

Woldegker

Heimatzeitung
mit amtlichen Bekanntmachungen

des Amtes Woldegk, der Gemeinden Groß Miltzow,
Kublink, Neetzka, Schönbeck, Schönhausen,
Voigtsdorf und der Windmühlenstadt Woldegk &
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Stralsburg

Jahrgang 30
Freitag, den 22. Mai 2020
Nr. 05/20



Landbote

08. Mai 2020



75 Jahre Befreiung

- Anzeige -



ESSO SERVICE CENTER

17348 Woldegk
Mühlenblick 1
Telefon
03963/220010



⇒ Inhaltsverzeichnis

Seite

Telefonverzeichnis/Sprechzeiten

- Amt/Stadt Woldegk/städtische Einrichtungen 2
- Amtsvorsteher/Bürgermeister/Ortsvorsteher 4

Amtliche Bekanntmachungen

- Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Entlastung Gemeinde Groß Miltzow 4
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Entlastung Gemeinde Schönbeck 4
- Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Entlastung Gemeinde Voigtsdorf 5
- Hebesatzsatzung der Gemeinde Voigtsdorf für das Haushaltsjahr 2020 5
- Haushaltssatzung 2020 Gemeinde Groß Miltzow 5
- Haushaltssatzung 2020 Gemeinde Kublank 6
- Haushaltssatzung 2020 Gemeinde Neetzka 7
- Haushaltssatzung 2020 Gemeinde Schönhausen 8
- Woldegker Wohnungsverwaltungs-GmbH - Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 9

Informationen aus dem Amt

- Presseinformation der IHK 9
- Information der IHK zum Ausbildungsstart 2020 11
- Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden 11
- Nächste Ausgabe 12

Wir gratulieren

- Geburten April 12
- Geburtstagsjubilare Juni 12

Windmühlenstadt Woldegk

- Informationen des Bürgermeisters zur Stadtvertretung am 28.05.2020 12

Kita- und Schulinformationen

- Neues aus der Kita Sausewind 14

Kulturnachrichten

- Kunst Offen - Pfingsten im Herrenhaus Kreckow 15

Kirchliche Nachrichten

- Evangelisch-lutherische Petrus-Kirchengemeinde Woldegk 15

Vereine und Verbände

- „Frauenselbsthilfe Krebs „ Woldegk 15
- Johanniter Unfallhilfe
 - Hausnotrufsystem - Kontaktlose Lieferung und Installation - Johanniter bieten Service mit Schutz vor Corona 16
 - Nach Corona-Pause: Johanniter suchen neue Mitglieder 16
- WBV Landgraben: Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung 17

Heimatliches

- Nachtrag: Bedeutender Mecklenburg-Strelitzer Numismatiker 17
- Woldegker Stadtchronik 18
- Zum 75. Jahrestag des Kriegsendes 20
- Eine kleine Lektion über Flurnamen 22
- Eine schwarze Frau, vergiftete Rinder und ein Abstecher in die Hölle 25
- Frühling soll es sein 30
- Vor 60 Jahren - Jugendweihe in Woldegk 30
- Spruch des Monats 30

⇒ Telefonverzeichnis des Amtes Woldegk

Amt Woldegk

Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk
E-Mail: amt-woldegk@amt-woldegk.de
Fax: 03963 256565

Telefonverzeichnis

Bezeichnung der Stelle	Name	Tel. 03963/	Haus	Zimmer
Zentrale/Kanzlei	Frau Dittmann	25650	1	204
Leitender Verwaltungsbeamter und Leiter				
Zentrale Dienste	Herr Reimann	256512	1	206
Allg. Verw./Personal/ Woldegker Landbote/				
Kultur	Frau Kroll	256536	2	206
Schulverwaltung/Kita	Frau Fitzner	256521	1	203
Einwohnermeldeamt	Frau Ramp	256516	1	101
Standesamt	Frau Moritz-Deutschländer	256532	1	207
Archiv	Frau Wosny	256528	1	108
Leiterin Finanzen	Frau Riesner	256550	1	303
Steuern/Abgaben	Frau Lütge	256552	1	304
Buchhaltung/Finanzen	Frau Mühmel	256525	1	304
Finanzen/				
Anlagenbuchhaltung	Frau Menz	256524	1	301
Kassenleiterin	Frau Ruthenberg	256520	1	114
Amtskasse	Frau Pape	256519	1	113
Vollstreckungsbeamter	Herr Franz	256553	1	111
Leiter Bau-/				
Ordnungsamt (BOA)	Herr Balzer	256518	2	207
Hauptsachbearbeiter				
Ordnungsamt/Fundbüro	Herr Wallitt	256526	1	209
Ordnungsamt/FFw/ Fundbüro	Herr Reuter	256513	1	208
Wohngeld/ Friedhofsverwaltung/ Gebäudeverwaltung	Herr Erbe	256523	1	103
Tiefbau/Ordnungsangelegenheiten	Herr Lepczyk	256538	2	205
Bauleitplanung/ Stadtsanierung	Herr Nebe	256517	2	209
Liegenschaften	Frau Frieze	256537	2	208
Tiefbau/ Liegenschaften	Frau Witt	256529	2	208
Leiter BOA				
Diensthandy	Herr Balzer	0174 9386297		

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte nutzen Sie bei Anrufen die
Durchwahlruffnummern.
So können Ihre Belange für Sie schneller
und kostengünstiger bearbeitet werden.**

Öffnungszeiten des Amtes Woldegk zu den gewohnten Sprechzeiten

Nachdem im Amt Woldegk der Dienstbetrieb für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder in normalem Modus läuft, sind die Diensträume im Amt bereits ab Dienstag, den 28.04.2020 für die Bürgerinnen und Bürger wieder zu den gewohnten Sprechzeiten geöffnet.

Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
 Mittwoch 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

Nach wie vor besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten einen Termin unter den bekannten Telefonnummern des Amtes Woldegk telefonisch zu vereinbaren. Selbstverständlich gelten auch beim Besuch der Amtsräume alle derzeit gültigen Schutzmaßnahmen sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes als auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir möchten Danke sagen für das bisherige Verständnis und die Mitwirkung der Bevölkerung bei den eingeleiteten Maßnahmen zur teilweisen Schließung des Amtes zum Schutz der Belegschaft vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit des Amtes. Aber auch hier ist es an der Zeit, nach 5 Wochen über die weitere Sinnhaftigkeit der strikten Maßnahmen nachzudenken. Seitens der Verantwortlichen im Amt haben wir uns die Frage gestellt, wenn wir Alle die entsprechenden Verhaltensregeln bezüglich Abstand halten usw. einhalten, warum sollen wir in unseren letztendlich verhältnismäßig großzügigen Büroräumen nicht genau so unsere Arbeit verrichten können, wie die Verkäuferin im Supermarkt oder die Pflegekräfte, usw. usw. usw.

Die Büroräume mit intensiverem Besucherverkehr sind inzwischen mit entsprechenden Schutzbarrieren ausgerüstet.

Hans-Joachim Conrad

Amtsvorsteher Amt Woldegk

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Woldegk

Frau Elvira Janke
 Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk
 Tel.: 03967 410326
 E-Mail: elvirajanke@yahoo.de

Museumsmühle Woldegk

Mühlenberg, Tel. 03963-211384 oder 01577- 5351458

Öffnungszeiten

dienstags - sonntags 10:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 16:00 Uhr

Hinweis:

Gruppenführungen werden derzeit nicht durchgeführt. Während des Besuches der Museumsmühle bzw. des Technischen Denkmals ist das Tragen eines Mund/Nasen-Schutzes verpflichtend (Anti-Corona-VO M-V).

Zollhaus Göhren

Fürstenwerder Chaussee 9

Tel. 03963 256536 oder 03963 211384

Wunschtermin: 0151 52591598

Öffnungszeiten

dienstags, donnerstags und 13:00 - 16:00 Uhr
 sonnabends

Hinweis:

Während des Besuches der Ausstellung ist das Tragen eines Mund/Nasen-Schutzes verpflichtend (Anti-Corona-VO M-V).

Schulbibliothek

Bis auf weiteres bleibt die Schulbibliothek geschlossen. Bitte achten Sie auf unsere Hinweise auf der Internetseite.

Schiedsstelle Woldegk

Rainer Gabel
 Mildnitz, Schloßstraße 31
 17348 Woldegk
 Tel. 0160 7611408
 E-Mail: schiedsmann_woldegk@web.de

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Krumme Str. 16
 Tel. 03963 2578036

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr
 donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr

Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst

Krumme Str. 16
 Tel. 03963 2578037

Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr

Soziale Schuldnerberatungsstelle

Caritas im Norden
 Region Neubrandenburg

mit Sprechstunden direkt in Woldegk im Ziegeleiweg 12

Termine nur telefonisch: 0395 570860
 oder per E-Mail: schuldnberatung-mse@caritas-im-norden.de

mehr Infos:
www.caritas-im-norden.de
www.schulden-verstehen.de

Revierförster Woldegker Stadtwald

Vertretung Revierleiter Schönbeck

Herr Jens Bettac

Forstamt Neubrandenburg

0173 3009443

Büro Schönbeck, Dorfstr. 28

Wertstoffhof REMONDIS

Öffnungszeiten

montags von 13:00 bis 17:00 Uhr
 mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr
 freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr
 sonnabends von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefonnummer: 039928 878222

Polizeistation Woldegk

(Polizeirevier Friedland)
 August-Bebel-Straße 8
 17348 Woldegk

Neue Ruf- und Faxnummer der Polizeistation Woldegk:
 Rufnummer: 03963 2576346
 Faxnummer: 03963 2576347

Bereitschaftstelefon

GKU mbH, BS Strasburg Tel. 039753 247910
 Funktelefon 0172 3017698
 Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
 Burgtorstraße 12 Tel. 03963 210032
 Service- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Woldegk
 Karl-Liebke-Platz 2 Tel. 03963 210060
 210061

OT Helpt/ Herr Baumgarten Tel. 0173 8607484
 Oertzenhof/
 Pasenow
 OT Hinrichshagen/ Herr Völz Tel. 03963 211333
 Oltschlott Tel. 0171 7767694
 OT Rehberg/ Herr Kieckbusch Tel. 03964 210039
 Vorheide Tel. 0173 9212855
 OT Mildenitz/Carlslust/ Herr Stier Tel. 0171 9901653
 Groß Daberkow/
 Hornshagen
 OT Petersdorf Herr Müller Tel. 0160 8086930

RegioMobil KG

Ernst-Thälmann-Str. 8
 17348 Woldegk
 Tel. 03963 210504

Notrufe

Rettungswache Alt Käbelich 112
 Freiwillige Feuerwehr 112
 Polizei 110
 TelefonSeelsorge 0800 1110111
 oder 0800 1110222
 Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ 0800 0116016
 Frauen- und Kinderschutzhaus 0395 7782640

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes

Amtsvorsteher	Herr Conrad	Tel. 03963 25650
	dienstagnachmittags	
	nach Vereinbarung	
Groß Miltzow	Herr Nordengrün,	Tel. 03967 410021
	donnerstags,	
	16:00 bis 18:00 Uhr	
	Gemeindebüro Ringstraße	
	1,	
	Holzendorf	
Kublank	Herr Rütz,	Tel. 0171 6366723
	nach Vereinbarung	
Neetzka	Herr Dreschel,	Tel. 03966 210343
	nach Vereinbarung	
Schönbeck	Herr Penseler,	Tel. 03968 211299
	1. u. 3. Dienstag im Monat	
	18:00 - 19:00 Uhr	
	Gemeindezentrum	
	in Schönbeck oder nach	
	Vereinbarung	
Schönhausen	Frau Schulz,	Tel. 039753 22204
	mittwochs	
	15:00 - 17:00 Uhr	
	Gemeindezentrum	
Voigtsdorf	Frau Deutschmann,	Tel. 0162 9197538
	nach Vereinbarung	
Woldegk	Herr Dr. Lode,	Tel. 03963 25650
	montags - freitags	
	nach vorheriger Absprache	
	Karl-Liebke-Platz 2	

Telefonverzeichnis Ortsvorsteher der Stadt Woldegk

OT Bredenfelde	Herr Kohlmeyer	Tel. 0175 3616677
OT Göhren/ Georginenau/ Grauenhagen	Herr Karberg	Tel. 0173 8123425

⇒ Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinde Groß Miltzow über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow beschließt auf ihrer Sitzung am 23.04.2020 nach Kenntnis des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme von **10.002.686,09 €** und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.
 Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 22.05. - 01.06.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Groß Miltzow, den 23.04.2020

Nordengrün
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinde Schönbeck über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck beschließt auf ihrer Sitzung am 06.05.2020 nach Kenntnis des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme von **3.049.891,66 €** und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 22.05. - 02.06.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Schönbeck, den 07.05.2020

Penseler
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeinde Voigtsdorf über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Voigtsdorf beschließt auf ihrer Sitzung am 29.04.2020 nach Kenntnis des Berichtes der NKHR-Beratung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme von **462.365,96 €** und erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 22.05. - 03.06.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Voigtsdorf, den 29.04.2020

I. Deutschmann
Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Voigtsdorf für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V

S. 467), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S.1875) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Voigtsdorf folgende Satzung erlassen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 340 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 395 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Voigtsdorf, den 11. Mai 2020

ausgefertigt:

Isolde Deutschmann (Siegel)
Bürgermeisterin

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb

der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Groß Miltzow 2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Miltzow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2020 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 13.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.273.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.447.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -173.200 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.170.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 2.479.300 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -309.300 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 218.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 219.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -600 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.271.600 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,745 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2. - 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
11. Gemäß § 9 (3) GemHVO-Doppik müssen bis zu einer Wertgrenze unter 10.000 € (geringfügige Investition) mindestens eine Kostenschätzung sowie entsprechende Vergleichsangebote vorliegen. Bei Investitionen, die die Wertgrenzen von 10.000 € überschreiten, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erarbeiten.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -707.058 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.185.019 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.594.000 EUR

Groß Miltzow, den 14.05.2020

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.05.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.05.2020 bis 02.06.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Bürgermeister

Gemeinde Kublank 2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Kublank für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2020 mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	265.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	373.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-107.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 231.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 354.300 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -122.400 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 12.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 40.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -27.900 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 329.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,362 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2. - 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
11. Gemäß § 9 (3) GemHVO-Doppik müssen bis zu einer Wertgrenze unter 10.000 € (geringfügige Investition) mindestens eine Kostenschätzung sowie entsprechende Vergleichsangebote vorliegen. Bei Investitionen, die die Wertgrenzen von 10.000 € überschreiten, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erarbeiten.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -350.778 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -440.558 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 866.937 EUR |

Kublank, den 30.04.2020

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.04.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.05.2020 bis 02.06.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Bürgermeister**Gemeinde Neetzka 2020**

Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzka für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2020 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 407.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 448.400 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -41.100 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 389.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 503.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -114.400 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 34.400 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 20.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 14.400 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 535.800 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,958 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2. - 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
11. Gemäß § 9 (3) GemHVO-Doppik müssen bis zu einer Wertgrenze unter 10.000 € (geringfügige Investition) mindestens eine Kostenschätzung sowie entsprechende Vergleichsangebote vorliegen. Bei Investitionen, die die Wertgrenzen von 10.000 € überschreiten, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erarbeiten.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -348.045 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -715.558 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 493.862 EUR

Neetzka, den 30.04.2020

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.04.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.05.2020 bis 02.06.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Bürgermeister

Gemeinde Schönhausen 2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönhausen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2020 und nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	439.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	473.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-33.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 424.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 511.600 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -87.600 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 860.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.008.000 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -147.800 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 705.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,095 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2. - 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
11. Gemäß § 9 (3) GemHVO-Doppik müssen bis zu einer Wertgrenze unter 10.000 € (geringfügige Investition) mindestens eine Kostenschätzung sowie entsprechende Vergleichsangebote vorliegen. Bei Investitionen, die die Wertgrenzen von 10.000 € überschreiten, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erarbeiten.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -165.889 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -657.560 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 916.553 EUR |

Schönhausen, den 30.04.2020

Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 28.04.2020 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.05.2020 bis 02.06.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Bürgermeisterin

Woldegker Wohnungsverwaltungs-GmbH - Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschlussbericht der Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 festgestellt wurde. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte im Mai 2019.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATG Treuhand GmbH, Hamburg erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit Schreiben vom 24.02.2020 freigegeben.

Die Beschlussfassung der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses ist erfolgt.

Entsprechend dem Kommunalprüfungsgesetz M-V, § 14 Abs.5, ist das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses öffentlich vom 25.05. - 05.06.2020 im Amt Woldegk während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

Woldegk, den 03.03.2020

gez. Geschäftsleitung

⇒ *Informationen aus dem Amt*

Informationen der IHK**Wege aus der Corona-Krise II****Belastbare Perspektiven für die Wirtschaft**

Covid-19 löste eine Epidemie ungeahnten Ausmaßes aus - mit Folgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft weltweit. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung steht für die norddeutsche Wirtschaft an oberster Stelle. Die IHK Nord hat mit dem Papier „Wege aus der Corona-Krise I - Eckpunkte für eine Exit-Strategie mit Verantwortung für Gesundheit und Wirtschaft“ vom 14. April 2020 grundsätzliche Positionen für eine Exit-Strategie formuliert (www.ihk-nord.de/corona):

- Jeder Tag zählt - transparente und verbindliche Lockerungskriterien
- Länderübergreifende Synchronisierung der Lockerungskriterien
- Klare Gesundheitsvorschriften statt pauschaler Branchen-Einschränkungen
- Technologische Möglichkeiten für den Exit voll ausschöpfen
- Monitoring und situative Anpassung

Am 15. April haben sich Bundeskanzlerin Merkel und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer auf erste Lockerungen der Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens verständigt, die in den meisten Ländern ab dem 20. April sukzessive umgesetzt werden. Diese Schritte sind grundsätzlich zu begrüßen und bieten für Teilbereiche der Wirtschaft eine Perspektive. Es gilt „Vorsicht ist besser als Nachsicht“. Ein zweiter vollständiger Shutdown muss unbedingt vermieden werden. Für viele weitere Betriebe, Selbständige und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt die Shutdown-Situation al-

lerdings prekär. Am 30. April kommen die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder erneut zusammen, um sich über das weitere Vorgehen im Umgang mit der Corona-Krise zu verständigen. Eine weiterhin positive Entwicklung der Corona-Infektionszahlen vorausgesetzt, bittet die IHK Nord die Regierungschefs der fünf norddeutschen Länder im Namen ihrer 700.000 zusammengeschlossenen Mitgliedsbetriebe nachdrücklich, sich in diesen Beratungen für folgende Aspekte von übergreifender Bedeutung einzusetzen:

I. Phasenkonzept für den Neustart entwickeln: Die norddeutsche Wirtschaft braucht eine Planungsperspektive. Der derzeitige 14-tägige Planungshorizont der Politik ist für viele Betriebe eine schwere Belastung. Sie können ihre Personalplanungen, Liquidität sichernden Maßnahmen, Liefer- und Lagerhaltungsprozesse oder Öffnungsvorbereitungen oft nur unter teilweise spekulativen Bedingungen organisieren. Die Politik ist daher gefordert, neben den aus medizinischer Sicht notwendigen Planungshorizonten, eine belastbare Perspektive für die Wirtschaft zu entwickeln. Hierfür ist ein mehrstufiges Phasenkonzept erforderlich, dass klar kommuniziert unter welchen Bedingungen und in Abhängigkeit welcher Faktoren welche Schritte erfolgen können. Denkbar wäre eine Orientierung an folgenden Phasen:

1. Phase weiterer Lockerungen (aktuell): Situative Lockerung der Einschränkungen für Betriebe aus allen Branchen, auch für Tourismus, Gastronomie und kleinere Veranstaltungen, unter hygienischen Auflagen. Das Gebot der Stunde sollte lauten „Halte Abstand“ (#keepdistance). Es müssen klare medizinische Regeln und Hygienevorschriften gelten, unter denen Unternehmen - unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit - ihren Betrieb wieder aufnehmen können (Vgl. II).
2. Phase einer zunehmenden Normalisierung: Weitere Lockerungen für Betriebe, etwa aus Einzelhandel, Freizeitwirtschaft, Tourismus und Gastronomie sollten wieder ermöglicht werden, zu weitgehend „normalen“ Bedingungen. Auch Veranstaltungen sollten mit Vorgaben zugelassen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Infektionslage nicht weiter verschlechtert.
3. Phase der konjunkturellen Belebung: Idealerweise liegt in dieser Phase eine weitgehende Eindämmung des Virus, eine Immunisierung der Bevölkerung oder eine Impfmöglichkeit vor. Aber auch ohne diese Voraussetzungen muss unsere Volkswirtschaft Wege finden, mit der Corona-Bedrohung umzugehen und wirtschaftliches Leben zu gewährleisten, allein um die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems weiterhin finanzieren zu können und um zu vermeiden, dass aus der schweren Wirtschaftskrise eine soziale Krise wird. Daher ist ein weitgehendes wirtschaftspolitisches Programm für Norddeutschland notwendig (Vgl. IV).

II. Hygiene- und Infektionsschutzregelungen für Öffnung: Die derzeit geltenden Betriebsverbote und -beschränkungen stellen massive staatliche Eingriffe in die Grundrechte von Unternehmerinnen und Unternehmern dar. Nur unter Infektionsschutz-Gesichtspunkten absolut notwendige Einschränkungen dürfen vorgenommen und aufrechterhalten werden. Daher muss der Grundsatz gelten: Nicht die betroffene Unternehmerrschaft sollte die Begründungsnotwendigkeit für die Öffnung ihrer Betriebe haben, sondern die Politik für ihre Eingriffe. Die staatlichen Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit müssen kontinuierlich transparent verargumentiert und ihre Notwendigkeit durch Fakten belegt werden, gerade wenn sich diese Eingriffe über längere Zeiträume erstrecken. Wichtig ist jetzt, dass die staatlichen Vorgaben künftig nicht mehr pauschal ganze Branchen mit Einschränkungen belegen, sondern dass klare medizinische Kriterien und Hygieneregeln festgelegt werden, die einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Jedes Unternehmen, dass diese Kriterien erfüllen kann, muss seinen Betrieb wieder aufnehmen dürfen. Dabei muss feststehen, wer die Einhaltung der Vorgaben wie überprüft.¹

III. Vorgaben-bedingte Notbetriebe dürfen für Unternehmen nicht zu Nachteilen führen: Klare Hygienevorschriften und vorsichtige Lockerungsmaßnahmen sind sehr wichtige und notwendige Schritte zur schrittweisen Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit. Für viele Betriebe stellen sie eine begrüßenswerte Perspektive und Hoffnung auf eine schrittweise Normalisierung ihrer Einkommenssituation dar. Für andere Betriebe ist aber nur ein eingeschränkter Notbetrieb möglich, etwa durch Abstandsregelungen oder Vorgaben einer maximalen Kundenzahl pro Quadratmeter. Politik und Gesellschaft muss bewusst sein, dass Notbetriebe häufig nicht kostendeckend sind und lediglich die monatlichen Verluste der Betriebe etwas reduzieren. Notbetriebe stellen dennoch einen wichtigen Deckungsbeitrag zur Eindämmung der Corona-Kosten für unsere gesamte Volkswirtschaft dar. Unternehmen, die durch staatliche Vorgaben nur einen Notbetrieb aufnehmen, also nicht ihre volle Kapazität nutzen können, dürfen keine negativen Anreize gesetzt werden. Dies wäre der Fall, wenn ein nachweisbar nicht kostendeckender Notbetrieb trotzdem dazu führen würde, dass ein Unternehmen aus dem Raster staatlicher Förderprogramme und Liquiditätshilfen fallen würde. Daher sind viele Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb zum Teil wieder aufnehmen, für ihren wirtschaftlichen Betrieb weiter auf staatliche Förderinstrumente angewiesen. Unternehmen, für die nach einer Lockerung der Bestimmungen ein teilweises Hochfahren des Wirtschaftsbetriebs nicht sinnvoll ist, dürfen den Anspruch auf Förderung ebenfalls nicht verlieren.

IV. Wirtschaftspolitisches Programm zur konjunkturellen Belebung auflegen: Die norddeutsche Wirtschaft wird hart von der Corona-Krise getroffen, gerade wegen ihrer besonders starken Einbindung in die internationale Arbeitsteilung und die hohe Bedeutung des Tourismus. Zur konjunkturellen Belebung ist daher ein konzertiertes wirtschaftspolitisches Programm auf EU-, Bundes- und Länderebene notwendig. Dieses sollte unter anderem weitreichende (infrastrukturelle) Investitionsprogramme, Deregulierungsmaßnahmen und Anreize/Maßnahmen zur Stimulierung des Konsums enthalten, damit Unternehmen ihre krisenbedingten Verbindlichkeiten überwinden können. Wichtig ist eine Orientierung an kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, damit eine grundsätzliche Krisen-Resilienz der norddeutschen Wirtschaft erreicht wird und der Norden an seine gemeinsamen Anstrengungen zum Ausgleich des wirtschaftlichen Süd-Nord-Gefälles wieder aufnehmen kann. Gleichzeitig sollten gezielt Innovationsprozesse (u.a. Green Economy) angestoßen und der im Zuge der Digitalisierung nötige strukturelle Umbau in Wirtschaft und Verwaltung beschleunigt werden. Es ist daher von übergeordneter Bedeutung, dass die norddeutschen Länder sich hierfür konsequent als einheitlichen Wirtschaftsraum begreifen und die EU- und Bundesprogramme gemeinsam mit einem norddeutschen Maßnahmenplan ergänzen und umsetzen. Länderspezifische Alleingänge werden den Strukturen des norddeutschen Wirtschaftsraums nur schwer gerecht, führen zu Wettbewerbsverzerrungen und lassen Synergien ungenutzt.

¹ Folgende Regelungen, die sich an bereits in einzelnen Branchen praktizierten Vorgaben richten, können aus Sicht der IHK Nord in vielen Betrieben umgesetzt werden und Öffnungen ermöglichen:

- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens 1,5 Metern.
- Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln, häufigere Reinigungsfrequenz und - sofern verfügbar - sollten Betriebe ihren Mitarbeitern und Kunden Atemschutzmasken anbieten.
- Begrenzung der Kundenzahl gemäß 10 m² pro Kunde als Richtgröße. Hier sollten flächendeckend einheitliche Regelungen eingeführt werden.
- Grundsätzliche Orientierung am Arbeitsschutzstandard für Betriebe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2 am Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der derzeit geltenden Fassung vom 12.12.2019 sowie am Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in der derzeit geltenden Fassung vom 20.11.2019,

Norddeutsche Wirtschaft fordert Phasen-Konzept für eine belastbare Exit-Perspektive aus dem Corona-Shutdown

Neubrandenburg (PM / IHKs in MV). Die norddeutsche Wirtschaft braucht eine belastbare Planungsperspektive für Wege aus dem Corona- Shutdown. „Wir appellieren daher an die Politik, ein mehrstufiges Phasenkonzept zu entwickeln, das klar kommuniziert unter welchen Bedingungen und in Abhängigkeit welcher Faktoren welche Schritte erfolgen können“, so Dr. Wolfgang Blank, Präsident der Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in MV. Dabei verwies er eindringlich auf das in diesen Tagen von den drei Kammern gemeinschaftlich vorgelegte 7-Punkte-Papier für ein wirtschaftlich gesundes Mecklenburg-Vorpommern. Denkbar sei eine erste Phase weiterer Lockerungen, an die sich bei einer weiteren Verbesserung der medizinischen Situation eine Phase der zunehmenden Normalisierung anschließe. „Und dann ist eine dritte Phase der konjunkturellen Belebung notwendig, damit aus der schweren Wirtschaftskrise keine soziale Krise wird. Hierfür ist unbedingt eine norddeutsche Perspektive notwendig“, so Dr. Blank weiter.

Es sei wichtig, im nächsten Schritt weg von pauschalen Branchenbeschränkungen zu kommen. Vielmehr sei die Politik gefordert, klare medizinische Vorgaben und Hygieneregeln zu formulieren. „Grundsätzlich sollte jedes Unternehmen, dass diese Regeln erfüllen kann, ein Recht auf Öffnung haben“, so der Neubrandenburger IHK-Präsident. Klar sei aber auch, dass viele Unternehmen zu Beginn nur mit sehr eingeschränkten, häufig nicht kostendeckenden Notbetrieben starten könnten und auf weitere Unterstützung und Solidarität angewiesen seien. Zur konjunkturellen Belebung ist daher ein konzertiertes wirtschaftspolitisches Programm auf EU-, Bundes-, und Länderebene notwendig.

Mit dem Positionspapier haben sich die norddeutschen IHKs im Vorfeld des Treffens der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 30. April an ihre jeweiligen Landesregierungen gewandt. Das Positionspapier findet sich unter www.neubrandenburg.ihk.de zum Download.

IHKs in MV: Wirtschaft rechnet mit langsamer Erholung

Neubrandenburg (PM/IHKs in MV). Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus schlägt voll auf die Wirtschaft im Land durch. So erwarten etwa drei Viertel der Unternehmen im Jahresverlauf massive Umsatzeinbußen. Zwölf Prozent befürchten sogar eine Insolvenz. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Blitzumfrage der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern (IHKs in MV), an der sich insgesamt 573 Betriebe aus den Branchen Industrie, Bau, Handel, Dienstleistungen, Verkehr und Gastge- werbe beteiligt hatten. „Zwar fallen die Zahlen für MV etwas günstiger aus als die für Deutschland insgesamt. Der Weg zur Normalität wird dennoch sehr steinig. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und die schon umgesetzten oder angekündigten Lockerungen geben den Unternehmen aber Hoffnung“, so Torsten Haasch, Hauptgeschäftsführer der geschäftsführenden IHK der Landesarbeitsgemeinschaft.

Demnach hat sich die Stimmung im Einzelhandel zum Beispiel etwas verbessert. Aktuell rechnen zehn Prozent der Unternehmen mit Umsatzrückgängen von mehr als 50 Prozent für dieses Jahr. In der Vorumfrage Ende März gaben dies noch 28 Prozent der befragten Einzelhändler an. Auch der Anteil der Unternehmen, die keine negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihre Geschäfte spüren, ist seitdem von zwei auf jetzt neun Prozent ge- stiegen. Und von den Unternehmen, die aktuell noch mit negativen Auswirkungen der Krise zu kämpfen haben, erwarten die meisten eine Erholung in der zweiten Jahreshälfte. Nur im Gastgewerbe und der Reisewirtschaft sind wegen der längeren behördlichen Einschränkungen und des saisonalen Geschäfts die Erwartungen pessimistischer.

Um die Belegschaft über die Krise hinweg halten zu können, haben viele Unternehmen ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt. 71 Prozent der Unternehmen wollen ihre Beschäftigten halten.

Mehr als ein Viertel der Unternehmen geht davon aus, dass Personal abgebaut wird.

Auch die Investitionsabsichten haben sich in der Krise drastisch verschlechtert. Ein Drittel der Unternehmen plant die Investitionen zurückzufahren. Der hohe Verlust an Eigenkapital in der Krise wird die Investitionsplanungen auch dann, wenn die Umsätze sich erholen, weiter drücken. Für die mittelfristigen Wachstumsaussichten in MV ist dies eine Belastung.

IHK: Hier und jetzt ins Ausbildungsjahr 2020 starten!

Neubrandenburg (IHK/PM). Schulabgänger ohne Ausbildungsvertrag sollten spätestens jetzt ihren Start ins Berufsleben angehen, denn in gut zwei Monaten beginnt das neue Ausbildungsjahr. Ganz gleich ob Anlagenmechaniker, Biologielaboranten, Kaufleute im ECommerce oder Zerspanungsmechaniker: Wer bislang noch unsicher ist, was er einmal werden möchte, kann sich im Ausbildungsmagazin der IHK Neubrandenburg „Karriere dank Lehre“ über die unterschiedlichsten Ausbildungsberufe informieren und sich erste Bewerbungstipps holen. Das Magazin ist auf den Internetseiten der Kammer unter neubrandenburg.ihk.de/karrieredanklehre zu finden.

Der Azubi-Atlas und der Berufe-Inspirator auf durchstarten-in-mv.de helfen überdies dabei, den richtigen Beruf zu finden. Und wie genau die Ausbildung dann aussieht - auch hier gibt das Fachkräfteportal Einblicke. Viele Unternehmen und Azubis zeigen in kurzen Berufe-Videos, was mit dem Beruf und dem Ausbildungsalltag verbunden ist. „Durchstarten in MV“ ist die gemeinsame Fachkräftekampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit den Industrie- und Handelskammern in MV.

Die IHK-Lehrstellenbörse online führt Bewerber und Betriebe zusammen. Unter der Adresse ihk-lehrstellenboerse.de können sich angehende Azubis mit einem Account registrieren, ihre Daten und sogar komplette Bewerbungsmappen digital hinterlegen. Ausbildungsbetriebe können an dieser Stelle unkompliziert und kostenfrei ihre Ausbildungsplatzangebote hinterlegen. Beide können sich so ganz einfach gegenseitig finden, Kontakt aufnehmen und die nächsten Schritte vereinbaren.

Wer weitere Informationen benötigt oder Fragen hat, kann sich gern auch an die Ausbildungsberater der IHK wenden - persönlich, telefonisch und auch per E-Mail. Sie beraten sowohl angehende Azubis und deren Eltern als auch Ausbildungsbetriebe rund um die Themen Berufswahl, Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsvertrag, Berufsschule, Verkürzung oder Verlängerung der Berufsausbildung. Im Bereich der IHK Neubrandenburg gibt es aktuell rund 1000 Ausbildungsbetriebe mit etwa 110 verschiedenen Ausbildungsberufen.

Ansprechpartnerin in der
IHK Neubrandenburg:

Ellen Grull,
Telefon: 0395 55 97-400.

Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Bei Interesse bitte die/den Objektverantwortliche/n kontaktieren. Die Nutzungsgebühren/Satzungen zur Nutzung sind veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Woldegk, Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Groß Miltzow		
Kulturhaus Goltm	Frau Lehmann	03968 210418
Kulturhaus Kreckow	Herr Jablonski	0174 9119346
Bauernstube Ulrichshof	Frau Haak	03967 410271
Haus der Begegnung Holzendorf	Herr Bielow	03967 461697

Gemeinde Schönbeck		
Gemeindezentrum Rattheyer Damm 1 (2 Räume, 40 + 20 Personen)	Frau Schmidtke	03968 210061
Alte Schmiede, Ratthey 24b (35 Personen)	Frau Thurow	03968 210321
Gemeinde Voigtsdorf		
Kulturhaus Dorfstr. 42 (Park - 130 Personen)	Frau Deutschmann	0162 9197538
Begegnungsstätte Dorfstr. 8 (am Dorfteich - 30 Personen)		
Gästewohnung Voigtsdorf (6 Erwachsene 12,50 €/Pers./ Nacht.)		
Windmühlenstadt Woldegk		
Saal in Helpt	Frau Wiederrich	0152 55280190
Saal in Mildnitz (ca. 130 Personen)	Frau Ustorp	03963 211924
Saal in Pasenow	Michael Schmuhl	03967 410978
Saal in Rehberg	Frau Koch	03964 256522 0174 7058697

Die nächste Ausgabe Woldegker Landbote

erscheint am

Freitag, dem 26. Juni 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist

Freitag, der 12. Juni 2020

E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de
Bitte beachten Sie, dass alle Artikel für den Woldegker Landboten über das Redaktionssystem **CMSweb** der Linus Wittich Medien KG geschrieben werden. <https://cmsweb.wittich.de/>.

Anzeigen
unter Tel.: 039931 57957
E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

Erhalten Sie Ihre Heimatzeitung regelmäßig?

Rufnummer
039931 57931
bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen



Geburtstagsjubilare im Juni

zum 70. Geburtstag

01.06.	Annaliese Asmus	Schönbeck
02.06.	Waltraut Hinzmann	Kubblank
05.06.	Harry Müller	Woldegk
14.06.	Elisa Brehm	Hornshagen
17.06.	Angelika Haack	Woldegk
20.06.	Monika Loll	Woldegk
25.06.	Hannelore Schmidt	Woldegk

zum 75. Geburtstag

14.06.	Irmgard Bönning	Woldegk
--------	-----------------	---------

zum 80. Geburtstag

10.06.	Ilsetraud Jirouschek	Woldegk
11.06.	Gerda Grimm	Lindow
13.06.	Manfred Kusenack	Matzdorf

zum 85. Geburtstag

03.06.	Hans-Achim Plautz	Woldegk
12.06.	Regina Studier	Rehberg
15.06.	Hasso Ploth	Woldegk

zum 90. Geburtstag

04.06.	Anna Dragun	Grauenhagen
12.06.	Irmgard Dehn	Schönbeck
20.06.	Erika Utnehmer	Woldegk

zum 95. Geburtstag

14.06.	Margarete Knopik	Woldegk
--------	------------------	---------

⇒ Gemeinden des Amtes Woldegk

⇒ Windmühlenstadt Woldegk

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtvertretung am 28.05.2020

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

die Kommunikation über die verschiedenen Medien bestimmt unseren Alltag, und die sich überschlagende Vielfalt macht es nicht einfach zu sortieren. Oft bestimmt auch eine gewisse Angst unsere Stimmung - ob Gesundheit, Ökonomie, Sozialökonomie, Schule, Kindergarten, Arbeitsplatz usw.

Über all diesen Ängsten steht als einzige Lösung, das Corona-Virus in den Griff zu bekommen.

Dazu zählt neben den medizinischen Aufwendungen und Forschungen aber insbesondere unser tägliches Verhalten.

Seuchenerreger sind heimtückisch, nicht sichtbar und nur über Hygienevorsorge in den Griff zu bekommen. Die Geschichte ist über Jahrtausende voller Beispiele - Pest, Cholera, SARS und jetzt Covid-19 - seien nur für den humanen Bereich genannt.

⇒ Wir gratulieren

Geburten im April



Fiete Dittmann	Woldegk
Martha Luise Liebrich	Neetzka
Bastian Matthies Fröbe	Hildebrandshagen

Herzlich Willkommen

Hungersnöte wurden ausgelöst, wenn Tierseuchen die Versorgung mit Lebensmitteln unmöglich machten. Heutzutage sind die vielfältigen Formen der Seuchenprophylaxe und -bekämpfung in der Tierproduktion, in der Gesellschaft, kaum Gesprächsstoff. Es ist selbstverständlich, dass sie unser tägliches Leben nicht tangieren, wir sind von der Produktion weit entfernt und kaufen alles „im Laden“.

Allerdings die Afrikanische Schweinepest lässt uns aufhorchen, damit wäre ein ganzer Produktionszweig dem Untergang geweiht und im Laden gäbe es auch keine Produkte aus Schweinefleisch mehr.

Zitieren möchte ich unseren Ehrenbürger und ersten Ministerpräsidenten Wilhelm Höcker:

„Niemand in der Geschichte unseres Volkes war die Lage so hoffnungslos, wie am Ende des Naziregimes. Über allem schwebte nur die große Frage: Was soll werden? Soll unser Volk vollkommen in Hunger und Seuchen untergehen oder gibt es irgendeine Rettung“, und weiter bei Christoph Wunnicke aus der Landgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns entlang der Seuchen, Infektions- und Virenkrankheiten:

„Seuchen betreffen aber auch die Tierwelt und gingen in die regionale Sagen- und Aberglaubenswelt ein. So hängt hinter dem Altar in der Kirche in Woldegk ein Horn. Es soll von einem Ochsen stammen, der als einziges Tier im Ort eine Viehseuche überlebte. Solange sein Horn aufbewahrt wird, soll Woldegk - so der Glaube - keine Seuche mehr treffen.“ Das Horn soll 1945 verbrannt sein.

Trotzdem können wir hoffnungsvoll in die Zukunft blicken, denn die Forschung macht uns optimistisch. Bis dahin sind von uns alle vergleichsweise kleine Opfer zu tragen, wenn Sie an das Zitat von Wilhelm Höcker denken. Halten Sie die vorgeschriebenen Regeln ein, eine kleine Forderung an uns.

Bedanken möchte ich mich bei allen Personen, die das tägliche Leben aufrecht erhalten, ob im medizinischen Bereich, bei der Pflege, den Ordnungsbehörden, in den Verkaufseinrichtungen den sozialen Dienstleistern und vielen mehr.

Unser Leben geht weiter, und wir sind nicht untätig geblieben.

1. Dazu zählt die Nachricht, die Tafel hat in Woldegk wieder die Arbeit aufgenommen.
2. Den Kindertag und das Mühlenfest - Woldegker Traditionsfeste - haben wir vom Termin absagen müssen, halten sie aber im Auge sowie die Signale auf freie Fahrt stehen.
3. Die Arbeiten am Breitband werden am 18.05. aufgenommen. Bitte beachten, es wird teilweise zu Beeinträchtigungen auf den Gehwegen führen. Wir werden uns um Kurzfristigkeit bemühen.
4. Die Sanierung der Schule geht ihrem Ende entgegen, aber bei der Digitalisierung stehen wir noch nicht am Ende. Nach Einigung zur Hardware werden wir diese in einer Beschlussvorlage der Stadtvertretung vorlegen.
5. Der Neubau der Rehberger Feuerwehr ist zwar zeitweilig gestört gewesen, wird aber im 2. Halbjahr seinen Abschluss finden.
6. Der Erbbaupachtvertrag mit der AWO ist abgestimmt und wird nach der kommenden Stadtvertreterversammlung bei Zustimmung notariell beglaubigt. Damit sind die Voraussetzungen für den Neubau einer Kita gegeben.
7. Bis zur Fertigstellung der neuen Kita „Bummi“ mit 116 Plätzen, bei einer zusätzlichen Betreuung von 18 Hortkindern. Allerdings wird es wegen der Corona-Sperrung Einschränkungen geben, die hoffentlich bald gelockert werden können. Solange ist entsprechend der Anspruchsberechtigung zu verfahren.
8. Die Graben
Nicht vergessen sind die Klärungen der gesamten denkmalpflegerischen Zielstellung für die Wallanlage, Eichberg und Fliederweg, die mit der Sanierung des Diebegraben in unmittelbarer Verbindung stehen. Eine Öffnung des Diebegrabens ist ausgeschlossen, die Sohlentiefe von teilweise 4 Meter würde Platz für eine Böschung verlangen, der nicht vorhanden ist. Die Sanierung muss aber gelöst

werden. Der Aufwand wurde auf 2 Mio € beziffert.

Der Bereich der Wallanlage und Eichberg soll als Grünanlage renaturiert werden. Die ersten mit dem Umweltamt abgestimmten Arbeiten, die den Baumbestand und die Hecken sowie die Freilegung der Stadtmauer betreffen sind im Herbst erfolgt und ruhen während der Vegetationszeit. Eine Öffnung für Fahrzeuge ist und bleibt ausgeschlossen.

9. Städtebau

Das Konzept zum Umbau des Quartiers Ernst-Thälmann-Straße - Klosterstraße wird weiter komplettiert und mit der BIG sowie dem Rahmenplaner wird der Architektenwettbewerb vorbereitet.

Wir hegen auch die berechnete Hoffnung mit der Städtebauförderung ab diesem Jahr wieder eine weitere Unterstützung zu erhalten. Die Fertigstellung des Wohnhauses in der Kronenstraße ist integrierter Bestandteil des Städtebaus und in Lösung des Wohnungsbedarf einbezogen. Mit der Fertigstellung weiterer Konzepte werden wir auch die Bürger unterrichten und beteiligen.

10. Sanierung des Mühlengeländes enthält zwei Komponenten

- a. die Erneuerung der Holzsulpturen. Dazu wurde der Auftrag an Frau Ines Diederich erteilt.
- b. Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten des Mühlenensembles. Hier liegt der Entwurf der Aufgabenstellung zur Vorplanung vor und muss weiter präzisiert werden über eine entsprechende Untersuchung und Dokumentation.

Ein Symposium mit den polnischen Mühlenfreunden soll voraussichtlich am 14.11. d. J. stattfinden.

11. Sanierung der Sporthalle und -anlage

Zurzeit erfolgen Untersuchungen zur Feststellung sanierungsbedürftiger Abschnitte und die Kostenermittlung.

12. Ein Blickfang für eine beschädigte Immobilie bildet das Petersdorfer Chausseehaus. Die Stadt bemüht sich um einen Abriss und Klärung des privatrechtlichen Teils. Es wäre für die Radwegführung und die Ordnung von herausragender Bedeutung.

13. Neustrukturierung des Bauhofes

Vom Bau-/Ordnungsamt liegen Vorschläge zur Aufgabenverteilung und Neustrukturierung des Stadtbauhofes vor. Einige Abklärungen mit den Beschäftigten sind bereits erfolgt, bedürfen aber der weiteren Abstimmung. Die vielfachen Diskussionen geben uns Anlass zur reagieren und wir benötigen eine Ersatzlösung für Herrn Metzner, dem wir zu Dank verpflichtet sind, der Ende Juni seine Tätigkeit aufgibt.

14. Gewerbegebiet

Im Gewerbegebiet gibt es eine Reihe von „Unklarheiten“. Parkende LKW's trotz Verbots, zerfahrene Randstreifen und Gehwege, Verschmutzungen mit Abfällen usw. haben mich veranlasst nach Diskussionen an den Wirtschaftsminister Glawe, der eine Lösung zugesagt hat, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Am 26.02. wurde der Antrag gestellt. Das Ordnungsamt ist weiterhin mit Kontrollen beauftragt und es geht nicht an, dass städtisches Eigentum zerstört wird.

15. Verkehrssicherheit ist in unserer Stadt mit den vielen Kreuzungsbereichen von besonderer Bedeutung. Um auf Vorsicht und Rücksicht aufmerksam zu machen haben wir ein Geschwindigkeitsinformationssystem installiert. Holen Sie sich ein Lächeln ab. In vielen verkehrsberuhigten Zonen und Straßenlagen wohnen Familien mit Kindern. Halten Sie die Geschwindigkeiten ein und gefährden Sie nicht unseren Nachwuchs, sich und andere Bürger.

16. Biomanipulation Stadtsee

In 2019 erfolgte eine weitere Kontrolle und Bestandssicherung des Fischbestandes. Die Erkenntnisse aus der 2. Probefischung lassen sich wie folgt zusammenfassen: „Die Zusammensetzung des Bestandes hat sich positiv verändert. Somit kann der Fischbestand in der gegenwärtigen Zusammensetzung als Ursache für den hohen Trophiegrad ausgeschlossen werden. Prognose für 2020 „positiv“.

Wonnemonat Mai



Blick zum Helpter Berg im Mai 2020

Foto: S. Lange-Mager

⇒ Kita- und Schulnachrichten

⇒ Kita „Sausewind“ Holzendorf

Neues aus der Kita „Sausewind“

Liebe Leser,

wir möchten auch in der Corona Zeit ein paar Zeilen aus unserer Kita an die Öffentlichkeit geben. Ja, was bedeutet diese Zeit für unsere Kita, den Kindern und Erziehern?

Als alles begann nutzten wir die Zeit ohne Kinder, um unsere Einrichtung zu verschönern und aufzuhübschen. Alle Erzieher einschließlich Reinigungskraft Biene waren am Renovieren und Desinfizieren. Alle packten fleißig an. Es wurden z. B. viele Räume mit einem neuen Farbanstrich versehen, kleine Schlafräume wurden liebevoll dekoriert und gemütlich hergerichtet, alle Fußböden im gesamten Haus wurden grundgereinigt und der Spielplatz wurde auch gründlich abgeharkt. Sodass am Ende alles blitzte und wie neu aussah. Wir waren gerade mit unseren Aktionen fertig, da kamen auch schon die ersten Kinder, für die eine Notfallbetreuung erforderlich war, weil ihre Eltern in ihrem Beruf unabkömmlich waren und sind. Erzieher, die nicht für die Kindernotbetreuung eingesetzt waren, übernahmen Aufgaben im Home-Office. So z. B. Weiterführung der Portfoliomappen, schreiben von Entwicklungs- und Förderplänen, sowie kleine Bild- und Lerngeschichten über das einzelne Kind. Es wurden viele Bastelarbeiten angefertigt, Fachliteratur sortiert, aber auch Weiterbildungen am PC führte der eine oder andere Erzieher in dieser Zeit durch. Ja, es war genug zu tun für alle. Für die Kinder, die leider nicht zu uns konnten, machten wir uns auch Gedanken. Wie konnten wir ihnen zeigen, dass wir an sie denken und dass sie uns fehlen? Elke schrieb schnell liebevolle Worte auf ein Blatt Papier. Versehen mit einer Süßigkeit bekamen dann alle Kinder unserer Einrichtung, im April, einen kleinen Brief nach Hause.

Kürzlich kam Erzieherin Anne dann auch noch auf die Idee, für jedes Kind ihrer Igelgruppe einen Corona Brief zu schreiben, der viele bunte Anregungen, gegen die Langeweile zu Hause, zum Inhalt hatte und somit den Kindern die Kita ein bisschen nach Hause bringen sollte. So stellte sie Sachen zusammen wie: Ausmalbilder, eine Bewegungsgeschichte zum Vorlesen und Mitmachen, zum mathematischen Lernen und Experimentieren, sowie zum Basteln und noch einiges mehr. Erzieherin Astrid griff die Idee auf und setzte diese ebenfalls für ihre Vorschulgruppe um. Hierbei war sie als Postbote tätig und brachte persönlich jedem Kind einen Eilbrief.

Wie die Kinder die Corona Zeit bisher empfinden, hat Erzieherin Lisa in einem kleinen Interview bei einigen Kindern erfragt, die

von Anfang an in unserer großen Kita waren und sind. Hier ein paar Fragen und Antworten:

Lisa: „Was ist Corona?“

Oskar (5 J.): „Weißt du, Corona ist ein Virus der sich versteckt, den man nicht sieht und wenn man sich anfängt, dann kriecht er sich rein.“

Titus (6 J.): „Corona sind solche roten, runden Kugeln, die Viren übertragen. Das hab ich im Nordmagazin gesehen.“

Lisa: „Was musst du denn jetzt in der Kita „Sausewind“ an neuen Regeln beachten? Was ist anders?“

Reeva (5 J.): „Wir dürfen nicht mehr richtig in unsere Kita, weil wir dürfen uns nicht drücken, kuscheln und uns nicht die Hand geben und müssen Abstand halten und ganz viel Hände waschen mit Seife.“

Oskar: „Man darf nur in den Kindergarten, wer beim Arzt arbeitet. Alle Kinder und Erzieher sind weg.“

Jette (3 J.): „Weiter Abstand bei Corona, nicht kuscheln und anfassen.“

Lisa: „Wen vermisst du?“

Reeva: „Anne und Doreen“ (Erzieherinnen)

Oskar: „Anne und Carlo“ (Erzieherin und Kind)

Jette: „Johannes, weil Johannes ganz lieb ist.“

Lisa: „Was findest du jetzt gut und was nicht?“

Reeva: „Ich finde gut, dass ich jetzt früher nach Hause kann.“

Oskar: „Das ist blöd, dass ich nie wieder bei Carlo (Freund) übernachten darf.“

Titus: „Dass so wenig Kinder da sind. Ich kann nicht mehr mit Theo spielen.“

Jette: „Dass ich nicht mit meinen Freunden spielen kann ist doof.“

Matheo (3 J.), der auch bisher die ganze Zeit zu Hause verbringen musste, meint mit finsterner Miene: „Corona ist ein Saurius, der ganz ganz böse ist.“



Wir hoffen diese unschöne Zeit bald hinter uns zu haben und vielleicht, doch schneller als gedacht, gesund und munter in unserer Kita spielen, bilden und natürlich auch kuscheln und drücken zu können.

In diesem Sinne, liebe Leser, bleiben Sie alle gesund!

Ihr Team der Kita „Sausewind“

⇒ **Kulturnachrichten**

**Kunst Offen -
Pfingsten im Herrenhaus Kreckow**
**Skulpturen, Malerei, Zeichnung, Musik und
Film - Ausstellung und Werkstatt Abbildungen:
Simon Schade - Bildmembrane**

⇒ **Kirchliche Nachrichten**

⇒ **Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde
Woldegk**

Monatslosung für den Monat Juni

„Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.“

(1. Könige 8,39)

Liebe Leserinnen und Leser,

noch immer wird unser Leben von der Corona-Pandemie stark beeinflusst. Da sich nicht abschätzen lässt, wie stark die Einschränkungen gelockert oder vielleicht wieder verschärft werden, sind langfristige Planungen zur Zeit nicht möglich. Daher finden Sie hier keine Termine für den kommenden Monat. Sobald Termine feststehen, werden sie über Aushänge und die Tagespresse (Nordkurier), über das Internet unter kirche-mv.de (Veranstaltungskalender) sowie über die App PPush (Kanal „Evangelisch in und um Woldegk“) veröffentlicht.

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin Manuela Markowsky

Corona-Pandemie als psychische Belastung

Kontaktverbote, Ausgehbeschränkungen, geschlossene Kitas und Schulen: Die Corona-Pandemie hat den sozialen Alltag auch bei uns in Mecklenburg seit mehr als 7 Wochen drastisch verändert. Für jeden Einzelnen von uns bedeutet das eine Belastung, die weit über die üblichen Belastungen des Alltags hinausgeht.

Ich kann nicht mehr bestimmen, wie ich mich bewege, mit wem ich mich in einem Raum aufhalte. Das meiste ist jetzt vorbestimmt und geografisch limitiert. Dazu befinden sich Familien z.Zt. in einem ungewohnten und erzwungenem 24/7-Modus. Alleinlebende dagegen fühlen sich zunehmend isoliert. Zugleich fehlen unsere täglichen Routinen und Ausweichmöglichkeiten. Andere sind in ihren Arbeitszusammenhängen derzeit deutlich mehr belastet durch eine höhere Verantwortung oder verkomplizierte Abläufe. Dazu kommt die Sorge um die eigene Gesundheit und die unsere engsten Angehörigen.

Es gibt also ein hohes Konfliktpotential. Viele Menschen fühlen sich derzeit von ihrem Alltag überfordert. Wenn es Ihnen auch so geht, dann zögern Sie nicht, sich Hilfe zu holen. Die Evangelisch-lutherische Petruskirchengemeinde Woldegk bietet eine Beratungsstelle an. Hier erhalten Sie unkompliziert therapeutische Hilfe, wenn Sie sich gerade in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin unter **0172/1897921**.

Bettina Baier

Einzel-, Paar- und Familientherapeutin

So erreichen Sie uns:**Anschrift der Kirchengemeinde:**

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk, Goldberg 1, 17348 Woldegk.

Tel. Büro: 03963-210326, E-Mail: woldegk@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner

Pastorin Manuela Markowsky, Tel. Büro 03963-210326.

Gemeindepädagogin Bettina Baier, Tel. 0172-1897921.

Küsterin Christine Witt, Tel. 03963-210149.

Sprechzeiten im Büro, Goldberg 1:

In der Regel Dienstag - 11 Uhr und nach Vereinbarung.

Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow

Unsere Friedhöfe (Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublack, Lindow, Mildnitz, Neetzka, Pasenow, Rattey, Schönbeck, Schönhausen) werden zentral von Güstrow aus verwaltet. Ansprechpartnerin der Friedhofsverwaltung ist Frau Schröder (Durchwahl: 03843-4656141).

⇒ **Vereine & Verbände**⇒ **Frauenselbsthilfe nach Krebs Woldegk****Auffangen - Informieren - Begleiten**

Das ist auch in diesem Jahr wieder unser Motto.

So möchten wir alle Teilnehmer der Gruppe „Frauenselbsthilfe Krebs“, Woldegk über aktuelle Ereignisse informieren.

Durch die Corona Pandemie sind auch wir zur Zeit sehr eingeschränkt in unseren Aktivitäten.

Dennoch konnten wir am 06. März 2020 noch unsere Frauentagsfeier mit fast allen Teilnehmern durchführen. An diesem Nachmittag besprachen wir Einzelheiten zu unserem im Januar festgelegten Veranstaltungsplan.

Am 20. März 2020 hatten wir noch die Möglichkeit, eine Gratulation zum 65. Geburtstag unserer Teilnehmerin, Anette Packheiser, die sich im Hospiz befand, vorzunehmen. Es war ihr größter Wunsch, diesen Tag zu erleben und er ging in Erfüllung.

Aber wenige Tage später, am 15. April 2020, hat Anette den Kampf gegen den Krebs verloren.

Wir trauern um sie, die mit ihrem heiteren Wesen stets eine Bereicherung unserer Gruppentreffen war.

Auf diesem Wege möchten wir von unserer Anette Abschied nehmen.

Über den Beginn unserer Gruppentreffen werden wir wieder, wie gewohnt, per WhatsApp bzw. per Telefon informieren.

Bis dahin bleibt bitte alle so gesund, wie möglich.

Die Gruppenleitung der „Frauenselbsthilfe Krebs“

⇒ **Johanniter Unfallhilfe**

Hausnotrufsystem - Kontaktlose Lieferung und Installation -

Johanniter bieten Service mit Schutz vor Corona

Schwerin. Der Corona-Virus hat Deutschland fest im Griff. Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen gehören zur Risikogruppe und sollen besonders geschützt werden. Für viele Familien ist es besonders aufgrund des Kontaktverbots in diesen Tagen wichtig zu wissen, dass es den Angehörigen gut geht. Der Hausnotruf kann dafür ein wichtiger Baustein sein und Sicherheit geben.

Um Verunsicherungen und der Angst vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus aus dem Weg zu gehen, liefern und installieren die Johanniter in Mecklenburg-Vorpommern bei Bestellungen das Hausnotrufgerät seit kurzem kontaktlos.

Anett Weihe, Leiterin des Hausnotrufs der Johanniter Mecklenburg-Vorpommern, klärt auf: „Der Techniker kommt nicht, wie üblich, in das Haus. Wir liefern das Paket vor die Haustür. Einfach die Basisstation auspacken, an die Steckdose anschließen, mit einem Knopfdruck in Betrieb nehmen und schon ist der Johanniter-Hausnotruf installiert“. Moderne Gerätetypen mit der sogenannten Plug-and-Play-Technologie ermöglichen die automatische Inbetriebnahme. Dem Paket liegt zudem eine Schnellstartanleitung bei. „Benötigen unsere Kunden zusätzliche Hilfe, stehen wir ihnen telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung“, so Weihe weiter.

Ein Hausnotrufsystem bietet die Sicherheit, in einer Notsituation Hilfe rufen zu können. Über einen kleinen Sender, der als Armband, Halskette oder Clip getragen wird, wird per Knopfdruck die Hausnotrufzentrale alarmiert, die rund um die Uhr den Notruf entgegennimmt und umgehend die notwendige Hilfe veranlasst. Dies entlastet nicht nur die Senioren selbst, sondern auch deren Angehörige.

„Wir wollen nicht, dass Senioren, kranke oder beeinträchtigte Menschen aus Angst vor Ansteckung auf die Sicherheit verzichten, die ein Hausnotrufsystem bietet. Daher haben wir uns Gedanken gemacht, wie die Neuaufschaltung ohne einen Hausbesuch funktionieren könnte“, sagt Weihe.

Der Hausnotruf wird von den Pflegekassen als Hilfsmittel anerkannt. Die Ausgaben für den Hausnotruf können von der Steuer abgesetzt werden, denn er gilt als haushaltsnahe Dienstleistung.

Weitere Informationen finden Sie unter 0800 966 7 336 (gebührenfrei) oder im Internet unter: www.johanniter.de/hausnotruf



Das Hausnotrufsystem der Johanniter

Der Hausnotrufdienst der Johanniter sorgt seit mehr als 30 Jahren für Sicherheit in den eigenen vier Wänden. Über 200.000 Menschen vertrauen deutschlandweit dem Johanniter-Hausnotruf, im Landesverband Nord sind es weit mehr als 20.000 Kunden. Der Hausnotruf wird von den Pflegekassen als Hilfsmittel anerkannt. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist ein Zuschuss für die Basisabsicherung durch die Pflegekasse möglich. Auch können die Ausgaben für den Hausnotruf von der Steuer abgesetzt werden, denn er gilt als haushaltsnahe Dienstleistung.

Nach Corona-Pause:

Johanniter suchen neue Mitglieder

Hilfsorganisation nimmt die Gewinnung von Fördermitgliedschaften an der Haustür unter besonderen Hygienevorkehrungen wieder auf

Schwerin. Die Johanniter starten ab Montag, 4. Mai, mit der Gewinnung von neuen Fördermitgliedern. Dazu hat die Hilfsorganisation ein besonderes Hygienekonzept entwickelt, das sowohl dem Schutze der eigenen Mitarbeiter dient, als auch den potentiellen Neumitgliedern und Risikogruppen.

Die Mitarbeiter der Johanniter-Mitgliederbetreuung werden mit Schutzmaterialien wie Mundschutz, Einmalhandschuhen und Händedesinfektion ausgestattet und erhalten zudem detaillierte Hygiene-Handlungsanweisungen. „Wir müssen als Johanniter in Sachen Hygiene mit gutem Beispiel vorangehen“, sagt Juliet Rasche, staatlich geprüfte Desinfektorin bei den Johannitern. „Mitarbeiter im Außendienst haben den Abstand von mindestens zwei Metern direkt nach dem Klingeln sichtbar einzuhalten. Das ist die erste Maßnahme.“

Um den Bürgern die Verunsicherung zu nehmen, erläutern die Mitarbeiter zu Beginn des Gesprächs das Hygienekonzept. Kommt es zu einer Mitgliedschaft, werden entsprechende Dokument mittels eines desinfizierten Ablagekorbs ausgetauscht, um einen direkten Kontakt zu vermeiden. „Zum Ausfüllen der Unterlagen erhält das neue Mitglied einen neuen Kugelschreiber, den er bei sich behält“, so Rasche. Johanniter-Mitarbeiter, die digital mit Tablets unterwegs sind, nutzen nach jedem Gebrauch ein Desinfektionstuch. Ebenfalls sind alle Mitarbeiter mit dem richtigen Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes, der korrekten Händedesinfektion, den Abstandsregeln und der speziellen Entsorgung der Schutzmaterialien vertraut. So sind beide Seiten gut geschützt.

„Mit dem Neustart der Mitgliedergewinnung wollen wir die aktuellen Aufgaben und Projekte, die die Johanniter zum Schutz und zur Hilfe von Betroffenen der gegenwärtigen Krise leisten, sichern“, sagt Dominic Fricke, Mitglied im Regionalvorstand der Johanniter in Mecklenburg-Vorpommern.

Denn: Gerade jetzt ist die Hilfsorganisation auf Spenden angewiesen. Ehrenamtliche kümmern sich um das Wohl der Gesellschaft, organisieren Bringdienste für Lebensmittel oder engagieren sich in der Telefonseelsorge. Aufgrund der Corona-Pandemie hatten die Johanniter ihre Maßnahmen zur Mitgliederwerbung Ende März vorübergehend eingestellt.

Wie lässt sich erkennen, dass eine seriöse Hilfsorganisation an der Haustür klingelt?

Die Mitarbeiter der Johanniter führen einen Dienstausweis, tragen Dienstkleidung, dürfen kein Bargeld, Schecks oder Sachspenden annehmen und führen das Informationsgespräch zur Werbung seriös und aufrichtig. Im Anschluss daran erhalten Fördermitglieder Informationsmaterial. Wer Fragen zur Mitgliedschaft bei den Johannitern hat, kann sich unter der Rufnummer 0800 0019214 (gebührenfrei) informieren.

Unterstützung, die ankommt

In der aktuellen Situation sind die Johanniter weiter auf finanzielle Unterstützung angewiesen, insbesondere zur Sicherstellung der zahlreichen ehrenamtlichen Leistungen. Darüber hinaus sind die ehrenamtlichen Helfer für Menschen im Einsatz - freiwillig und unentgeltlich. Beispielsweise im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Das Engagement der Ehrenamtlichen ist, gerade in der jetzigen Situation, unersetzlich. Insbesondere für spezielle Ausstattung und Ausrüstung wie Schutzbekleidung wird finanzielle Hilfe benötigt. Wer die Johanniter mit Spenden unterstützen möchte, nutzt bitte dazu gerne folgende Kontoverbindung:

Spendenkonto der Johanniter-Unfall-Hilfe:

Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE48 3702 0500 0004 3270 20,
BIC: BFSWDE33XXX

Zur Mittelverwendung der Johanniter-Unfall-Hilfe

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ist als gemeinnütziger und mildtätiger Verein anerkannt. Über den Mitgliedsbeitrag erhalten die Förderer jährlich eine Spendenbescheinigung, die mit der Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden kann. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) prüft regelmäßig und bestätigt jährlich mit dem DZI-Spendensiegel, dass die erhaltenen Spenden einen gemeinnützigen Zweck erfüllen und die Johanniter transparent, wirtschaftlich sparsam und leistungsfähig arbeiten, sowie wahrhaftig und transparent über die Mittelverwendung informieren. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des Spenden-Siegels ist ein angemessen niedriger Anteil der Werbe- und Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist mit ihren mehr als 23.000 Beschäftigten, rund 40.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und knapp 1,3 Millionen Fördermitgliedern eine der größten Hilfsorganisationen in Deutschland und zugleich ein großes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Die Johanniter engagieren sich in den Bereichen Rettungs- und Sanitätsdienst, Katastrophenschutz, Betreuung und Pflege von alten und kranken Menschen, Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Hospizarbeit und anderen Hilfeleistungen im karitativen Bereich sowie in der humanitären Hilfe im Ausland.

Mehr Informationen zu den Johannitern finden Sie unter: www.johanniter.de/.

Im Wesentlichen richtet sich der Ablauf der Gewässerunterhaltung nach der Baufreiheit auf den landwirtschaftlichen Flächen im Verbandsgebiet.

Auf die Duldungspflicht der Eigentümer des Gewässerbettes, der Anlieger und der Hinterlieger auf Grund §41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird verwiesen.

Insbesondere ist der freie Zugang zu den Gewässern zu gewährleisten. Zäune und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

gez. Udo Heinzelmann

Verbandsvorsteher

⇒ Heimatliches

Nachtrag

Bedeutender Mecklenburg-Strelitzer Numismatiker vor 111 Jahren zum Amtsgerichtsrat ernannt

(siehe Woldegker Landbote Nr. 4 v. 24.4.2020, S. 23, Ulrich Horn)

Richtigstellung:

In den Lebenserinnerungen des Neustrelitzer Bibliothekars und Heimatforschers Walter KARBE (1877-1956), die - neu arrangiert - vor einigen Jahren u.d.T. „Walter Karbe's Kulturgeschichte des Stargarder Landes ...“ (Schwerin, 2009) erstveröffentlicht wurden, finden sich einige erhellende Passagen zur jüngeren Geschichte der (Groß-) Herzoglichen Münzsammlung in Neustrelitz.



In der Tat hatte die Sammlung, welche in Neustrelitz niemals mit größerem Ehrgeiz verfolgt worden war, lange Zeit kaum im Fokus von Öffentlichkeit und Fachwissenschaft und stets im Schatten der sgn. Sammlung obotritischer Altertümer (Prillwitzer Idole) gestanden. Das änderte sich jedoch in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg unter Regie des langjährigen Museumsverwalters Gustav von BUCHWALD (1850 - 1920). Die Münzsammlung wurde aus den Schubladen herausgezerrt, geputzt, mit elektrolytischen Verfahren zum Glänzen gebracht (das gesamte Schloss-Areal in Neustrelitz war damals für einige Tage von Essigdampf vernebelt) und fortan in eigens dafür angefertigten Vitrinen zur Schau gestellt. All das passierte etwa zur selben Zeit, als Amtsrichter **Ulrich HORN** - ein Freund des v. BUCHWALD - an seinem unvollendet und unveröffentlicht gebliebenen Katalog der Neustrelitzer Münzsammlung arbeitete. Dieser neue museale Übereifer in Neustrelitz war von viel Enthusiasmus und leider allzu wenig Ausstellungspraxis geprägt. Die museale Präsentation der Münzen funktionierte einfach

⇒ Wasser- & Bodenverband
„Landgraben“ Friedland

Der Wasser- und Bodenverband „Landgraben- informiert:

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung

Der WBV „Landgraben“ Friedland lässt im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung im Zeitraum vom **20.06.2020 - 15.12.2020** die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet ausführen.

nicht. Schon kleine Erschütterungen brachten die Münzen beständig in Unordnung. Karbes Schilderungen von alledem sind eindrucksvoll.

Durch das Ende der Monarchie ging die vormals (Groß-) Herzogliche Münzsammlung in Neustrelitz ins Eigentum des neu formierten Freistaates Mecklenburg-Strelitz über und wurde Sammlungs- und Ausstellungsbestandteil von dessen Landesmuseum, das seit 1925 unter Leitung von Hans WITTE (1867 - 1945) mit allerhand geerbtem Fürstenkrepel im ehemaligen Residenzschloß Neustrelitz der Öffentlichkeit zugänglich war. Das Ende des Freistaates und dessen Wiedervereinigung mit dem Freistaat Mecklenburg-Schwerin 1934 bewirkte Änderungen auch für die Neustrelitzer Landessammlungen. Alle vormals landeseigenen Sammlung in Neustrelitz gingen nun ins Eigentum des Landes Mecklenburg über. Das Neustrelitzer Schlossmuseum wurde zur Nebenstelle des Schweriner Landesmuseums. In einer solchen Situation ist es nicht ungewöhnlich, wenn eine Museumsverwaltung eine räumliche Zusammenführung von Sammlung betreibt. Das war damals nicht anders wie heute. Für manches Neustrelitzer Museumsobjekt wurde das sogar zum Glücksfall, weil die Umlagerung nach Schwerin dessen Bestand sicherte, während ein Verbleib in Neustrelitz 1945 unweigerlich mit Verlust geendet hätte. Auch die Münzsammlung wurde damals aus Neustrelitz nach Schwerin überführt und ging dort in der seit Jahrhunderten gewachsenen vormals (Groß-) Herzoglichen Münzsammlung auf. Dabei entstehende Dubletten kamen in einer Auktion in Rostock unter den Hammer. Die in Schwerin vereinigte Münzsammlung ist heute ein wichtiger Sammlungsbestandteil des Staatlichen Museums Schwerin, dem heute wichtigsten Landesmuseum in Mecklenburg-Vorpommern. Welche Einzelstücke der Sammlung einst aus Neustrelitz gekommen sind, ist heute in überlieferten Museumsunterlagen nicht mehr feststellbar. Einige Münzen aus der Sammlung sind heute im Kulturquartier Neustrelitz zu sehen.

Sicher ist aber, dass auch die Neustrelitzer Münzsammlung im Ganzen nicht das Schicksal anderer Kulturgüter teilen musste, die beim Neustrelitzer Schlossbrand 1945 untergegangen sind. Abgesehen von wenigen Einzelstücken, die nach 1934 als Ausstellungsobjekte zurück nach Neustrelitz gelangt waren und deren Schicksal unbekannt ist, befand sich die Münzsammlung zu dieser Zeit schon lange nicht mehr in Neustrelitz. **Horns** handschriftlicher Katalog, der glücklicherweise erhalten geblieben ist, scheint heute die einzige Quelle zu sein, die eine Rekonstruktion der Neustrelitzer Münzsammlung möglich macht.

Peter Starsy

Woldegker Stadtchronik

5. Teil



Neutor

1870

- Abbruch des letzten, noch erhalten gebliebenen Stadtttores, des im Süden stehenden Neutores (kein Vortor vorhanden), Neutorstraße

1870 - 1890

- Anlegen von Gärten auf der Feldseite im Norden der Stadtmauer, die Mauer kann zum Teil mit Backstein vervollständigt werden, Mauer-Durchbrüche werden geschaffen



Kreienbring'sche Mühle

1871

- Bestätigung der Feuerlöschordnung der Stadt Woldegk durch die Großherzogliche Regierung Mecklenburg-Strelitz; tritt zum 1.1.1872 in Kraft
- Bau einer Holländerwindmühle in einem vor dem Neubrandenburger Tor gelegenen Garten, 1885 brennt die Mühle ab und wird sofort wieder aufgebaut, 1920-1955 ist Franz Kreienbring der Besitzer, 1945 wird die Mühle bis auf die Ringmauern zerstört, Kreuzung Neubrandenburger Chaussee/Friedländer Chaussee

1875

- Maschinenfabrik Lau entsteht an Neubrandenburger Chaussee/Mühlendamm, 1906 Bau der Maschinenhalle (heute noch erhalten), 1972-1990 verstaatlicht zum VEB Metallverarbeitung, 1990 Reprivatisierung (heute Pumpenreparatur und Anlagenbau)

1876

- Schützenhaus nach Abbruch des alten erbaut, ein 1. Bau wird schon um 1700 aufgeführt



Amtsgericht (links)

1878

- Bau des Amtsgerichtes für den Amtsgerichtsbezirk Woldegk, Vor dem Burgtor (heutiges Amtsgebäude auf dem Karl-Liebkecht-Platz)

1880

- Herausgabe der „Woldegker Zeitung“ von der Druckerei Otto Schaffhausen, Burgtorstraße

*Neuer Friedhof***1882**

- Einweihung des neuen (jetzigen) Friedhofs, weiter entfernt von der Stadt, auf dem Wolfsberg, hinter dem „Odeum“, der späteren Gaststätte „Einheit“, Haupteingang Ecke Sandweg/ Jägerstr.

1883

- Gründung einer Molkereigenossenschaft, Bau des Molke-reigebäudes (heute noch vorhanden), Mühlendamm
- Niederlassung der Tischlerei Friedrich Wilfarth in der Burgtorstraße, ab 1904 Sitz in der Friedrich-Wilhelm-Str. (heutige August-Bebel-Str.), bis heute in Familienbesitz als Küchenstudio
- nach Abriss der Bockwindmühle baut Otto Budde die Holländerwindmühle (heutige Museumsmühle) auf dem Mühlenberg

1884

- Bau des Küsterhauses (späteres Kirchgemeindehaus, heute noch vorhanden), auf dem Kirchplatz

1886

- baut Carl Kreienbring auf dem Mühlenberg anstelle des defekten Vorgängerbaus eine Holländerwindmühle (heutige Ehlertsche Mühle und technisches Denkmal), die er vom Gut Brohm kauft, 1926 erwirbt sie Hans Ehlert

*Fröhlcke'sche Mühle***1887**

- brennt die Mühle in der Prenzlauer Chaussee durch Blitzschlag ab und wird die heute noch stehende Holländerwindmühle (Fröhlckesche Mühle oder Seemühle genannt) mit darunter befindlicher Wohnung gebaut, 1905 kauft sie Wilhelm Fröhlcke

*Zuckerfabrik***1892/1893**

- Bau der Zuckerfabrik an der Prenzlauer Chaussee und der zugehörigen Werkbahn der Zuckerfabrik

*Bahnhof***1893**

- Eröffnung der Privatbahnlinie Strasburg-Woldegk-Blankensee
- Bau des Bahnhofsgebäudes (heute noch vorhanden), Kreuzung Bahnhofstr./ Friedrich-Wilhelm-Straße (heutige August-Bebel-Str.)

*Ziegelei Pankow*

- Umbau seiner Handstrichziegelei in eine Ringofen-Dampfziegelei durch Rudolf Pankow westlich der Stadt (im heutigen Ziegeleiweg)

ab 1893

- Planung und Bau der Burgtorvorstadt zwischen Taubenkamp und heutigem Sportplatz mit den Straßen Taubenkamp, Jäger-, Friedrich-Wilhelm - (jetzt August-Bebel-), Kaiser- (jetzt Rosa-Luxemburg-Straße) und Prenzlauer Chaussee



Postamt (links)



Das zerstörte Haus in Altdamm im November 1940

1894

- Errichtung eines Postamtsgebäudes (heute noch vorhanden) am Markt
- Fusionierung der Neustrelitz-Wesenberg-Mirower mit der Blankensee-Woldegk-Strasburger Eisenbahngesellschaft zur Mecklenburgischen Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn (MFWE)
- ein Orkan über Mecklenburg am 12./13. Februar fordert 2 Menschenleben in der Stadt durch niederbrechende Bäume, eine Mühle brennt ab, große Kiefernwaldflächen in der Umgebung werden niedergelegt

(wird fortgesetzt)

Zum 75. Jahrestag des Kriegsendes

**Was geschehen ist, bleibt im Kopf und erscheint
gelegentlich immer wieder - ein Leben lang**



von Annemarie Lenk geb. Vogel aus Travemünde

Erinnerungen an Herta

Dem Familienstand entsprechend war sie meine Stiefmutter, sie war 16 Jahre älter als ich. Wir gingen wie zwei vertraute zuverlässige Freundinnen miteinander um. Vier Jahre lang, in der schwersten Kriegszeit bis zum endgültigen Zusammenbruch des Deutschen Reiches waren wir in allen Lebenslagen füreinander da.

Im November 1940 fiel die erste Bombe auf Pommern. Eine englische 10-Zentnersprengstoffbombe tötete meine leibliche 34-jährige Mutter (*Hedwig Vogel geb. Crohn*) und zerstörte das große Haus, in dem wir in Altdamm bei Stettin wohnten. Mein Vater und ich überlebten das schreckliche Unglück.

Die Heimat meiner verstorbenen Mutter war Woldegk im östlichen Mecklenburg. Dort wohnten meine Großmutter (*Anna Crohn, Ehefrau des im 1. Weltkrieg gefallenen Bäckermeisters Carl Crohn*) und die Schwester meiner Mutter (*Anna Bandelow geb. Crohn*) mit ihrer Familie. Sie hatten ein Haus am Markt (*Marktstraße 2*) und führten ein Kolonialwarengeschäft.



Gedenkstein im Woldegker Heldenhain



Woldegker Marktplatz, rechts das Haus von Friedrich Bandelow

Am Tag nach dem Bombenunglück am 15. November 1940 kamen sie angereist, schenkten mir eine hübsche große Puppe und nahmen mich auf in ihren Familienkreis in Woldegk. Mein Vater arbeitete bei der Allianz-Versicherung im Stettiner Gebiet. Dort lernte er Herta kennen und heiratete sie ein Jahr nach Mut-

tis Tod.

Herta war gelernte Kindergärtnerin, sehr einfühlsam, intelligent und eine attraktive Frau. Sie holte mich aus Woldegk ab, und wir bewohnten eine große Altbauwohnung in Stettin, die uns über die Partei organisiert wurde, weil wir Bombengeschädigte waren. Damals, am Anfang des Krieges, bekamen wir noch alles Zerstörte ersetzt! Hausstand, Fahrräder, Kleidung, Lebensmittel usw., sogar einen Erholungsurlaub im Gebirge.

Mein Zimmer in Stettin war freundlich, geschmackvoll eingerichtet. An den Wänden Regale mit Büchern, Spielzeug und einem Bild mit Adolf Hitler. Mit 10 Jahren wurde ich zu den Jungmädeln beordert. Ich trug stolz und gerne die Uniform. An den zweimaligen wöchentlichen Dienstveranstaltungen nahm ich regelmäßig teil. In der Schule und während der Dienstreffen wurden wir Kinder so geschult und geleitet, dass es für uns nur eine Leitfigur gab, die die Welt zum Besten führen würde und der wir immer treu sein wollten!!! Wenn ich abends mein Nachtgebet sprach, dann betete ich stets auch um den Schutz meiner Familie, Freunde und unseren Führer. Herta hörte zu, gab mir einen Gute-Nacht-Kuß und verließ schweigend, leise und schnell mein Zimmer.

In der Zeit habe ich sehr viel im Schlaf geträumt. Fast 20 Jahre lang träumte ich in großen Abständen immer den gleichen Traum: Ich stand ganz alleine vor einem großen Karussell, das sich drehte. Auf einem weißen Pferd saß meine verstorbene Mutter, streckte ihren Arm aus nach mir, aber wir berührten uns nicht. Ein geschulter Psychologe wird den Traum gut analysieren können. Ich sah darin eine große Sehnsucht, die aber nur im Unterbewusstsein existierte. Herta hat mit ihrem einfühlsamen Wesen meine kleine angeschlagene Seele immer in positive Bahnen gelenkt. Es kam mehrmals vor in der Zeit, dass mein Bett morgens klitschnass gepinkelt war. „Du hast sehr geschwitzt“, sagte sie, „wasch Dich gut und geh` zur Schule!“ Abends lag ich wieder in einem reinen, frisch duftend bezogenen Bett. Nie hörte ich von Herta Vorwürfe über das Malheur, das mir Elfjährigen wirklich passiert war.



Die Hohenzollernstraße in Stettin

Fast ein Jahr wohnten wir in Stettin in der Hohenzollernstraße, als eines Nachts die Stadt bombardiert wurde. Unser Haus und auch meine Schule, die Ernst Moritz Arndt-Mittelschule wurden total zerstört. Alle Schüler, die die Nacht überlebt hatten, wurden mit ihren Lehrern evakuiert. Unsere Klasse kam nach Thiessow auf Rügen, wo wir uns mit vielen anderen Mädeln eine alte Pension teilten. Mein Vater war inzwischen Soldat, und Herta fuhr nach Usedom zu ihrer Mutter und Großmutter, die ein kleines Siedlerhaus besaßen. Diese große räumliche Trennung von allen Vertrauten war für mich ein nie gekannter, neuer Lebensweg. Zu unserer Betreuung wurde unserer Lehrerin eine junge Lagermädelführerin zur Seite gestellt. Deren Hauptaufgabe war es, uns politisch, sportlich und kameradschaftlich im Sinne Adolf Hitlers zu erziehen. Ich habe sehr eifrig alle Nazi-Lieder gelernt, kannte die Lebensläufe der damaligen führenden Politiker und bekam dafür sehr gute Noten. Aber der Aufenthalt dauerte viel länger, als man uns zugesagt hatte. Wegen der vielen Bombenangriffe auf deutsche Großstädte wollte man uns in ländlichen Gegenden schützen. Bei vielen

Mädeln wuchs allmählich großes Heimweh. Ganz besonders auch bei mir. Ich wurde sehr unbequem. Habe im Nachbargarten eine grüne Gurke geklaut. Das Buch „Klein Erna“ gelesen während des Unterrichts. Mal habe ich ein Mädel „verprügelt“, das von Zuhause viele Päckchen bekam mit süßen Sachen und viel Kuchen, den sie aber anstatt ihn mit uns zu teilen, in die Toilette stopfte. Sie konnte allein nie alles schaffen, was die Angehörigen ihr zukommen ließen. Die Lagerleitung fand mein Verhalten nicht mehr tragbar, schrieb an Herta, mich sobald wie möglich abzuholen. Überglücklich war ich, als einige Tage später ein Pferdefuhrwerk vor der Tür stand, um mich und noch ein weiteres unerzogenes Kind von der Insel abzuholen. Herta saß neben dem Kutscher, nahm mich lieb in den Arm, und (*die Stadt*) Usedom wurde die nächste Station auf unserem gemeinsamen Lebensweg.

In einem kleinen Siedlungshaus lebten Hertas Mutter und deren über 90-jährige Mutter - die gute Oma Schwebke. Ich freute mich sehr auf das neue Nest in Usedom, in Pommern mit den drei Damen, einem Hund, genannt Greif, Hühnern, Enten und einer Ziege. Da es am Ort nur eine kleine Dorfschule gab, musste ich täglich mit der Eisenbahn nach Swinemünde fahren. Dort gab es ein Lyzeum. In unserer Klasse waren wir ca. 40 Schülerinnen und wurden von sehr alten Lehrkräften unterrichtet. Herta fand für mich auf dem staubigen Dachboden eine alte Lederschultasche und einen Atlas aus ihrer Schulzeit. Überglücklich schnallte ich mir den Ränzel auf den Rücken und ging montags bis samstags ca. 20 Minuten vom Haus bis zum Bahnhof morgens hin und spätnachmittags zurück. Die Zugverbindung war sehr knapp wegen der Kriegsverhältnisse, und ich bekam als auswärtige Schülerin eine nette Familie zugewiesen, die mich gut betreute während der Klippstunden, Leerlauf, aus den verschiedensten Gründen. Mit der Tochter ging ich in die gleiche Klasse. Ihr Vater war bei der Wehrmacht Fregatten-Kapitän. Die Familie hörte regelmäßig die Sondermeldungen aus dem Volksempfänger (Radio). Wenn man über erfolgreiche, gelungene Versenkungen von feindlichen Schiffen hörte, freuten sich alle und grüßten kurz stehend den Führer. Wie viele Mütter und Frauen haben wohl geweint über die schrecklichen Nachrichten? Ich habe erst Jahrzehnte später darüber nachgedacht als ich selbst Söhne hatte. Als ich an einem warmen Sommertag zu Herta nach Hause kam, vertraute sie mir ihr großes Geheimnis an. Sie war schwanger. Über 10 Jahre lang hatte ich mir vergeblich Geschwister gewünscht. Ich wollte am liebsten die Welt umarmen und das Wunderbare jedem erzählen.



Herta mit Annemarie und Heidrun

Am 1. Oktober 1942 bekam ich meine kleine Schwester Heidrun. Aber leider wurden die Kriegseignisse um uns herum immer stärker.

Es fielen Bomben auf Peenemünde und Umgebung. Auch Usedom war betroffen. Da kam unverhofft eines Tages ein Brief von meiner Großmutter (*Anna Crohn*), die Mutter meiner leiblichen Mutter aus Woldegk in Mecklenburg. „Liebe Herta, komm doch bald mit Annemie und Heidrun zu uns. Ich stelle Dir meine große leerstehende Wohnung zur Verfügung. Hier könnt Ihr sorglos leben. Die Flieger fliegen über unser Mecklenburg hinweg, und bei Alarm machen wir uns keine Sorgen.“ Wenige Zeit später bezogen wir mein mir alle Zeit unvergessenes, vertrautes Haus in Woldegk am Markt, in dem meine Tante Anni (*Bandelow*) ein Kolonialwarengeschäft führte und meine geliebte Omi die gute Seele des Hauses war.



Marktstraße 2

Lieselotte und Fritz (*Bandelow*), meine Vettern, waren damals meine ganz dicken Freunde. Unsere Väter waren beide Soldaten im Ausland. Polen, Frankreich und Russland sind Adressen, an die ich mich gut erinnere. Ganz selten kamen sie für sehr kurze Zeit auf Urlaub nach Woldegk. Mein Onkel Fritz (*Friedrich Bandelow*) ist leider viel zu früh im Krieg 1942 verschollen. Auf seine Rückkehr hoffte meine Tante lange Jahre bis Ende des Krieges vergebens. Nie bekam sie eine Nachricht.



Annemaries 14. Geburtstag im Juli 1944 in Woldegk

von oben links

1. Reihe: Christa Horn, Renate Heyse, Lieselotte Budde, Ursula Peters, Ingeborg Bremer, Annemarie Vogel
2. Reihe: Inge Budde, Lieselotte Bandelow, Lilli Krietenstein, Vera Zschummel
- unten: Ilse Schütt, Jutta Biederstaedt, davor Fritz Bandelow, Ilse Oldendorf, links und rechts von ihr 2 kleine Schwestern einer ausgebombten Familie aus Berlin

Wir lebten mit sieben Personen im Haus. Ein fleißiges „Dienstmädchen“ stand meiner Omi für die reichliche Arbeit tagsüber zur Seite. Die Frauen hatten eine Menge zu bewältigen. Die

Tante führte das Geschäft, die drei anderen Frauen hatten als damalige Selbstversorger im Garten, Haus und Ställen sehr viel zu tun.



Ausflug der Klasse M 4 per Rad nach Feldberg im Juli 1944 mit ihrem beliebten Klassenlehrer, Herrn Dippel

von oben links

1. Reihe: Paul Dippel, Ingeborg Bremer (Woldegk), Annemarie Vogel (Woldegk)
2. Reihe: Hans Schunke (Hildebrandshagen), Günter Gley (Carlslust), Hans Skrabaszewski (Petersdorf), Edith Brehm (Groß Daberkow)
3. Reihe: Ursula Reinhold (Woldegk), Gisela Krüger (Woldegk), Edith Feuerstak (Helpter Berg), davor Heinz-Ludwig Voß (Wolfshagen), Marita Lorenz (Wolfshagen), Ursula Peters (Woldegk)



Fotos: Stadtarchiv Woldegk/A. Vogel/I. Bremer

Meine Herta-Mutti lebte nun als Nachfolgerin meiner leiblichen Mutter mit deren Verwandten in einer Familie. Ich habe niemals Klagen von ihr gehört, dass sie etwas bedrückt war oder sich eingeeengt fühlte. Sie hätte sich mir anvertraut. Die tägliche umfangreiche Arbeit, das Organisieren, die Kriegssorgen ließen keine persönlichen Sehnsüchte aufkommen.

Einmal sagte ich zu ihr: „Man müsste die alten Märchen neu schreiben, ohne das scharfe Wort ‘Stiefmutter’. Die gibt es ja im wirklichen Leben gar nicht. Ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen.“ Darauf nahm sie mich in den Arm und weinte.

(Fortsetzung folgt)

Eine kleine Lektion über Flurnamen

Nachstehend ist „Eine kleine Lektion über Flurnamen“ abgedruckt, eigentlich hätten diese Zeilen den bisherigen Veröffentlichungen über die Woldegker Flurnamen vorangestellt sein müssen. Habe es aber vermieden, mit diesem staubtrockenen

Thema als Einstieg Sie, liebe Leserinnen und Leser des Landboten, gleich am Anfang zu verprellen. Darum habe ich dieses Kapitel über Entstehung, Überlieferung und Deutung von Flurnamen etwas weiter nach hinten platziert.

Im Text genannte Beispiele sind der Liste der 155 Flurnamen des Bauunternehmers und Heimatforschers Hermann Schübler (1873 - 1966) entnommen, die jeweilige laufende Nummer ist in eckigen Klammern nachgestellt; veröffentlicht in SCHÜBLER 2003, S. 57 - 63.

Namen mit laufenden Nummern größer 155 stammen nicht von dieser Liste, sondern sind eigene Vorschläge. Anmerken möchte ich auch noch, dass die meisten der nachfolgend aufgeführten Flurnamenbeispiele bislang noch nicht „besprochen“ wurden.

Abschließend erfolgt wie immer eine Aufführung der verwendeten Quellen.

Und noch eine Klarstellung. Kürzlich erfuhr ich, dass es bei den drei Hügeln Galgen-, Jungfern- und Scharfer Berg Missverständnisse dahingehend gab, Galgenberg und Scharfer Berg gleichzusetzen. Das trifft nicht zu. Der Galgen- bzw. Gerichtsberg war zwar „Wirkungsstätte“ des Scharfrichters, ist aber nicht identisch dem Scharfen Berg, dessen Name vermutlich auf die frühere Bergform hinweist. Galgen- und Jungfernberg liegen jeweils dicht an der Bundesstraße B 198, die Reste des Scharfen Berges sind fast einen Kilometer von der B 198 entfernt.

Entstehung, Überlieferung und Deutung von Flurnamen

Ein Flurname benennt einen kleinräumigen Landschaftsteil (Flur) ohne Bebauung, im Gegensatz dazu bezeichnet ein Ortsname immer einen Landschaftsteil mit Bebauung. Flurnamen kennzeichnen also die kleineren und kleinsten geografischen Einheiten, wie Hügel, Waldstücke, Weiden, Wiesen, Wege, Kleingewässer...

Somit ist die Bezeichnung der Scharfrichterwiese [140] vor der Stadtmauer am Fliedergang ein Flurname, die der Woldegker Tiefentalstraße im Stadtinneren hingegen ein Ortsname, obwohl beide Örtlichkeiten ursprünglich jeweils eine feuchte Senke waren. (Bei Straßenbauarbeiten 2005/06 fand sich die Erklärung für den Straßennamen Tiefentalstraße: tief liegende Torfschichten, die auf eine sumpfige Niederung schließen lassen, die vermutlich erst zum Ende des 13. Jahrhunderts überbaut wurde. / FENSKE 2006, S. 11/

(Vor einer umfangreichen Umbenennung Woldegker Straßen zum 12.9.1936 hieß nicht die gesamte Straße zwischen Klosterstraße und heutigem Goldberg Tiefentalstraße, sondern nur der Straßenabschnitt zwischen jetziger Brüder- und Wasserstraße.)



Die Scharfrichterwiese mit übervollen Entwässerungsgräben, im Hintergrund einige Häuser des Taubenkamps (links) und die Rückseite von Grundstücken der Burgtorstraße (rechts) Foto: R. Stapel, 3.12.17

Auch der Woldegker Mühlenberg stellt streng genommen wegen seiner Weitläufigkeit (insgesamt ca. 60 Hektar Fläche) und teilweisen Bebauung im südlichen Bereich mit Mühlendamm, Fritz-Reuter-, Wald-, Bergstraße sowie An der Eisenbahn im Sinne der obigen Definition keinen Flurnamen dar.



Teilansicht des Woldegker Mühlenbergs, die 2005 auf dem Berg angepflanzten Bäume sind inzwischen zu einem kleinen Wald geworden. Weiter im Bild: Teile der Innenstadt, Bahnhof-, z. T. Wald-, Reuterstraße, Mühlendamm mit Mühlen und Wasserturm. Foto: R. Stapel, 3.11.18

Der Entstehung eines Flurnamens liegt ein Benennungsmotiv zugrunde, z. B. ein Merkmal, das diesem bestimmten Ort anhaftet. Solche Motive waren u. a. (mit Beispielen der Woldegker Flurnamenliste und dahintergestellt in eckigen Klammern die jeweilige laufende Nummer):

- Personennamen der jeweiligen Besitzer oder Nutzer der Flurstücke (Sandows Hecken [88], Bertrams Berg [28])



Blick auf einen Teil der Hügelkette Bertrams Berg vom Daberkower Weg (Baumreihe im Foto rechts). Der abgebildete Abhang war und ist ein beliebter Rodelberg. Foto: R. Stapel, 19.4.16

- Beruf oder Tätigkeit einzelner bzw. gemeinsamer Besitzer oder Nutzer (Schmiedeberg [13], Schlachterkoppel [132], Kämmereikamp - Kämmerei = Finanzverwaltung [28, 63 bzw. 81], Papenwiese - Pap niederdeutsch für Pfaffe, Pfarrer [55])



Der Entwässerungsgraben der früheren Papenwiese an der Bundesstraße B 104 nahe dem Gehöft Pfarrhof bei einem unwirklich erscheinenden Sonnenuntergang. Das Foto wurde nicht bearbeitet! Foto: R. Stapel, 16.4.18

- am Ort vorkommende oder gehaltene Tiere (Bullenwiese [140 bzw. 152], Wolfsberg [26], Krohnskamp - Kroan, Krohn plattdeutsch für Kranich [82], Ielenpohl - hochdeutsch Blutegelteich [113 bzw. 136])
- auf dem Landschaftsteil wachsende Pflanzen (Moosbruch [40], Eichberg [164], Pasenower Tannen [6], Rohrteich [146])
- die Bodenbeschaffenheit (Sandberg [20], Lehmkuhle [87], Klei - fetter, zäher Boden [108], Kloeterberg - kleine, kloeternde Steine [46])
- der Gesamteindruck der Örtlichkeit (Toter See [22], Hölle [157], Kalter Umschlag - kaltgründiger Boden [29])
- die charakteristische Form eines Flurstücks (Nasses Dreieck [150], Spitzer Berg [57], Langer Grund beim Gehöft Johannegrund [85])



Die Abzweigung der Landesstraße nach Friedland von der Bundesstraße B 198/B 104 beim heutigen Kreisverkehr wurde früher Umschwang genannt, rechts daneben das Wiesenstück Nasses Dreieck.
Foto: R. Stapel, 18.10.15

- Beschreibung der Beschaffenheit eines Ortes durch Adjektive (Kleiner Toter See [23], Große Buche [35], Rauer Berg [57], Neues Torfbruch [42])
- Lage der Örtlichkeit (Vorder- [109] und Hinterteich [107], Kamp vor dem Helpter Berg [34], Mildenitzer Berg [50])
- auf diesen Flächen praktizierte handwerkliche, haus- oder landwirtschaftliche Tätigkeiten oder Nutzungsformen (Töpfergrube [87], Lohgerberei [118], Schindanger - Verwertung und Verscharren von Tierkadavern [25], Brakplatz - Bearbeitung der Flachsstängel bei der Leinenherstellung [119], Upstall [2] und Nachtkoppel [110] - Weiden des Viehs, Wöhrden - eine Art Hausland [7], Schwemme - Säuberung des Nutzviehs [134], Bleiche - Trocknen und Bleichen von Wäschestücken [124], Wäschesteg - Spülen der Wäschestücke im Stadtsee [125 bzw. 128])
- inzwischen nicht mehr bestehende Bauten (Schlossberg [38], Kapellenberg [49], Kiekbusch-Wassermühle [94], Pfarrkämpfe mit Heilig-Kreuz-Kapelle [135], Wendische Siedlung [155])
- vergangene Geschehnisse, oft Gewalttaten (Totschlag [56], Galgenberg [66], Hackupsbarg [93], Hünen- oder Opferstein [112], Falsche Eichen [161]).

/Motivgruppen in Anlehnung an ENDLER 1925, S. 17 - 22/

Diese Liste der Motive ließe sich noch erweitern. Manche Flurnamen könnte man mehreren Motivgruppen zuordnen. Bei etlichen Flurnamen hingegen ist der Anlass für ihre Benennung aber auch nicht mehr eindeutig nachzuvollziehen (Lietz [19], Pöttchen [97], Vossberge - Familienname oder „plattdeutscher“ Fuchs [105], Schwede- / Schwebewiesen [127]).

Zum Zeitpunkt ihrer Entstehung wurden Flurnamen zunächst nur mündlich in der gerade gesprochenen Mundart weitergegeben. Diese Sprache war in der Vergangenheit überwiegend das Plattdeutsche. Die Beispiele Ielenpohl [113 bzw. 136], Düwelsbruch (Teufelsbrück') [114], Kohllarra bzw. Kohlfladder - Bezeichnung einer frühere Badestelle im Stadtsee - (Kuhfladen) [129], Oswinkelbarg (Ochswinkelberg) [153] oder Soagboeken - ein abgeholztes Waldstück - (Sägebuchen) [101] mögen das verdeutlichen.



Blick vom Carlsfelder Weg auf den Ochswinkelberg / Treckerberg mit angepflanzten jungen Lärchen, durch den Schattenwurf der Sonne sind gut die Ausmaße der ehemaligen Sandgrube am Berghang zu erkennen. Dahinter die Kiefern von Adlers Sandgrube.
Foto: R. Stapel, 19.4.16

Ob einige Flurnamen der Woldegker Feldmark sogar noch slawischen Ursprungs sind, kann man nur vermuten (möglicherweise der für das ehemalige Feuchtgebiet „Die Lietz“ [19] nordöstlich der Gebäudereste des Gehöftes Hermannshof).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass man bei richtiger Deutung eines Flurnamens Rückschlüsse ziehen kann auf damalige Besitzverhältnisse, regionale Geschichte, meist schon vergessene Handwerks- oder Hauswirtschaftstätigkeiten, frühere landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen, die Tier- und Pflanzenwelt oder das ursprüngliche Aussehen der bei uns vorwiegend während der Eiszeit entstandenen Landschaft.

Nach der anfänglich nur mündlichen Überlieferung der Flurnamen, die schon allein im Laufe der Zeit zu einer Veränderung des Namens führen konnte, kam es mit zunehmender schriftlicher Erfassung ab dem späten Mittelalter (z. B. vertragliche Fixierung von Grundstücksveräußerungen, Erstellung von Flurkarten) zu weiteren Fehlerquellen. Weil, nicht jeder konnte lesen und schreiben, die jeweiligen Schreiber oder Kartenzeichner verstanden nicht immer die plattdeutsche Sprache oder der Anlass für die Benennung eines Flurstückes war im Laufe der Jahre schlichtweg vergessen worden bzw. nicht mehr vorhanden. So wurde aus einer Bierenwisch (Bier, Plural Bieren - niederdeutsch für Eber, männliches Wildschwein, Wisch - Wiese) [27 bzw. 96] wohl durch unrichtige Übertragung ins Hochdeutsche eine Bayern-, Bären- oder Beerenwiese. Adlers Sandgrube [151] (benannt nach der Woldegker Ackerbürgerfamilie Adler) in der Nähe des jetzigen Umspannwerkes wandelte sich zur Atlas-Sandgrube. Preisfrage: Wem verdankt „Butz-Koppel“ ihren Namen? Natürlich nicht dem „Butzemann“, sondern dem Familiennamen Budde, wie die richtige Schreibweise Budd's Koppel (Buddes Koppel) für Weideflächen am Stadtsee, an der Prenzlauer Chaussee hinter der Fröhlcke'schen Mühle (heute Gärten) bzw. an der Gotteskampmühle, die sämtlich im Besitz der weit verzweigten Familie waren, verdeutlicht.

Flurnamensammlungen in der Vergangenheit

In der Vergangenheit hat es bereits wiederholt Bestrebungen gegeben, Flurnamen als regionalgeschichtliche Quellen zu erfassen, um sie letztendlich vor dem Vergessenwerden zu bewahren. Beispielsweise wurde Ende der 1920er bis Anfang der 1930er Jahre durch den damaligen Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde eine systematische Auflistung von Flurnamen vorangetrieben. Die Flurnamensammlungen wurden dem damaligen Neustrelitzer (Landes-)Hauptarchiv übergeben. Aus dem Bereich des jetzigen Amtes Woldegk wurden damals die Flurnamen von folgenden Orten zusammengestellt, in Klammern die jeweiligen Sammler und ihre Berufe (Stand 1929):

Bredenfelde (Herr F. Krüger, Lehrer)
 Golm (Herr Behm, Lehrer)
 Lindow (Herr K. Schmuhl, Lehrer)
 Rattey (Herr Hellwig, Lehrer)
 Rehberg (Herr Dieckmann, Lehrer)
 Woldegk (Herr Schübler, Maurermeister) /STAAK 1929, S. 35 - 37/
 sowie (Stand 1930):
 Badresch (Herr Grundt, Lehrer)
 Holzendorf, Miltzow (Herr Hellwig, Lehrer)
 Hornshagen (Herr Schübler, Maurermeister)
 Me(a)tzdorf (Herr Hartradt, Lehrer)
 Mildnitz (Herr Henning, Lehrer)
 Pasenow (Herr Müller, Lehrer)
 Schönhausen (Herr Moenke, Lehrer)
 Schönbeck (Herr Kruse, Lehrer)
 Voigtsdorf (Frau (Name nicht genannt), Sekretärin, und Herr Lange, Lehrer)
 Vorheide (Herr Diekmann, Lehrer).

Nicht oder noch nicht zum damaligen Zeitpunkt waren die Namen gesammelt von: Friedrichshof bei Neetzka und Neetzka sowie Ulrichshof. /GOSSELCK 1930, S. 40/

Nicht erwähnt bei diesen Aufzählungen wurden aus dem Amtsbereich Woldegk: Kublank, Petersdorf, Canzow, Göhren, Hildebrandshagen, Helpt, Groß und Klein Daberkow.

Von Grauenhagen und Hinrichshagen waren Flurnamen schon vorher erfasst, denn Dr. C. A. Endler, „Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Hauptarchiv“ Neustrelitz, nennt schon 1925 im o. g. Aufsatz u. a. Flurnamen dieser beiden Orte. Damit besaß Mecklenburg-Strelitz eine fast flächendeckende Flurnamensammlung vom gesamten Territorium.

„Durch die Kriegskatastrophe des zweiten Weltkrieges ging diese kostbare Sammlung verloren.“ /WAGNER 1971, S. 75/

Ganz so absolut trifft diese Aussage Annalise Wagners nicht zu. Herr Reinhard Kerb, Mitarbeiter der Wossidlo-Forschungsstelle für Europäische Ethnologie / Volkskunde an der Universität Rostock, teilte auf Anfrage mit, dass im in seiner Forschungsstelle angesiedelten Flurnamenarchiv Listen folgender Dörfer des Amtes Woldegk existieren:

Golm (41), Lindow (31, Kartenskizze), Badresch (52 + 5, Kartenskizze), Holzendorf (30), Hornshagen (11, Kartenskizze), Kublank (46), Canzow (16), Göhren (29), Groß Daberkow (18), Klein Daberkow (21), Grauenhagen (7) sowie Helpt (30). In Klammern sind die Anzahl der jeweiligen Flurnamen und das Vorhandensein einer zugehörigen Kartenskizze vermerkt.

Von den anderen o. g. Orten des Amtsbereiches gibt es in diesem Archiv keine Flurnamenlisten. Die mir auf meine Bitte zugesandten Kopien der Listen von Helpt und Göhren sind undatierte Abschriften des damaligen Neustrelitzer (Landes-) Hauptarchivs, stammen aber vermutlich ebenfalls aus den 1920er bis 1930er Jahren.

Es wäre natürlich interessant zu erfahren, ob in den Gemeinden vor Ort diese selbst schon historischen Flurnamensammlungen so wie die Woldegker Hermann Schüblers nicht doch noch „überlebt“ haben oder ob es vielleicht nicht unmittelbar nach der Wende ABM-Projekte gab, die sich mit ähnlicher Thematik befassten.

So befinden sich im Stadtarchiv Woldegk vom Göhrener Hermann Zühlke (1898 - 1982) interessante handschriftliche Aufzeichnungen aus den 1950er Jahren, u. a. zu Göhrener Flurnamen.

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass für die Stadt Woldegk und die benachbarte Feldmark des schon im Mittelalter untergegangenen Ortes Neuendorf bereits 1914 durch den Richter am damaligen Amtsgericht Dr. Karl Rieck Flurnamen aufgelistet worden waren. /Ohne Angabe des Autors: Bericht der Flurnamenkommission, Zeitschrift Mecklenburg Nr. 9, 1914, S. 82/

Über den Verbleib dieser beiden Listen ließ sich nichts in Erfahrung bringen. Aber Hermann Schübler wird sie gekannt und in seine Flurnamensammlung mit eingearbeitet haben.

Im Woldegker Landboten 12 / 2011, S. 45, hatten die Herren Dr. Ulrich Ratzke, Woldegk, und Arnold Ritter, Oertzenhof, aufgerufen, Flur- und sogenannte Waldortnamen aus dem gesamten Bereich des Amtes Woldegk sowie auch deren Lage zuzuarbeiten. Dem war ich für Woldegk gern mit eigenen Vorschlägen und dem Verweis auf Schüblers Flurnamenliste nachgekommen. Nach und nach ist dann eine fast fertiggestellte Dokumentation über mehr als 170 Flurstücke rund um die Stadt, den Stadtsee und die Helpter Berge entstanden, von der ein Teil bereits im Landboten veröffentlicht wurde.

Mein herzlicher Dank gilt darum den Herren Dr. Ulrich Ratzke und Arnold Ritter als Ideengeber dieser Dokumentation und für viele wertvolle Hinweise.

Quellenverzeichnis

SCHÜBLER 2003 - Hermann Schübler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 2, Verlag Steffen, 2003

FENSKE 2006 - Reiner Fenske: Straßensanierung mit Blick ins Mittelalter, Woldegker Landbote 9 / 2006

ENDLER 1925 - Dr. Carl August Endler: Flurnamen im Land Stargard, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 2 / 1925

STAAK 1929 - G. Staak: Bericht der Flurnamenkommission, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 2 / 1929

GOSSELCK 1930 - Johannes Gosselck: Flurnamenbericht, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 2 / 1930

WAGNER 1971 - Annalise Wagner: Kleine Lektion über Flurnamen, Schriftenreihe des Karbe-Wagner-Archivs, Heft 8, 1971
 Volker Godenschwege

Eine schwarze Frau, vergiftete Rinder und ein Abstecher in die Hölle

Nach den Flurstücken Rick, Schiefes Ufer, Dornberg, Landgraben, Scharfer-Berg-Bruch, Scharfer Berg und Brandbruch im letzten Woldegker Landboten bleiben auf dem früher sogenannten Wolfshäger Schlag der Stadtfeldmark für die heutige Fortsetzung noch der Scharfer-Berg-Bruch-Graben [74], die Lagewiesen [75], die Schäferwiese [76], der Böse Grund [77], der Landgraben bzw. die Kahle Bäk [78] sowie die Hölle [157]. Die in Klammern stehenden laufenden Nummern entsprechen der Flurnamenliste Hermann Schüblers (1873 - 1966), veröffentlicht in SCHÜBLER 2003, S. 57 - 63. Die sogenannte Hölle, ein tief eingeschnittener Wasserlauf am nordöstlichen Rand des Waldes Hildebrandshagen, ist ein eigener Vorschlag. Hermann Schübler, dem dieses Flurstück bekannt war, hatte es nicht in sein Verzeichnis Woldegker Flurnamen aufgenommen.

Wie bereits im letzten Beitrag „Das Fürstengrab Woldegk und ein nicht vorhandener Weg um den Stadtsee“ dargestellt, wurde von den Woldegker Ackerbürgern noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts die Dreifelderwirtschaft praktiziert. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Stadtfeldmark und die Feldmark Neuendorf in je drei große Schläge geteilt. Bisher bewegten wir uns auf dem Wolfshäger Schlag östlich bis südöstlich der Stadt. In den nächsten Fortsetzungen wechseln wir auf den früheren Hildebrandshäger Schlag, der sich südlich der Stadt befand. Zur groben Orientierung: Dieser ehemalige Schlag reichte bis an den Wald von Hildebrandshagen sowie den Göhrener Kiekbusch, seine Fläche schließt beispielsweise die Gehöfte Johannesgrund und Johanneshöhe an der Kreisstraße nach Hildebrandshagen, die frühere Gehöftsstelle Friedrichsau, die sogenannten Hauswiesen oder auch den langgezogenen Hügel Gotteskamp mit ein.

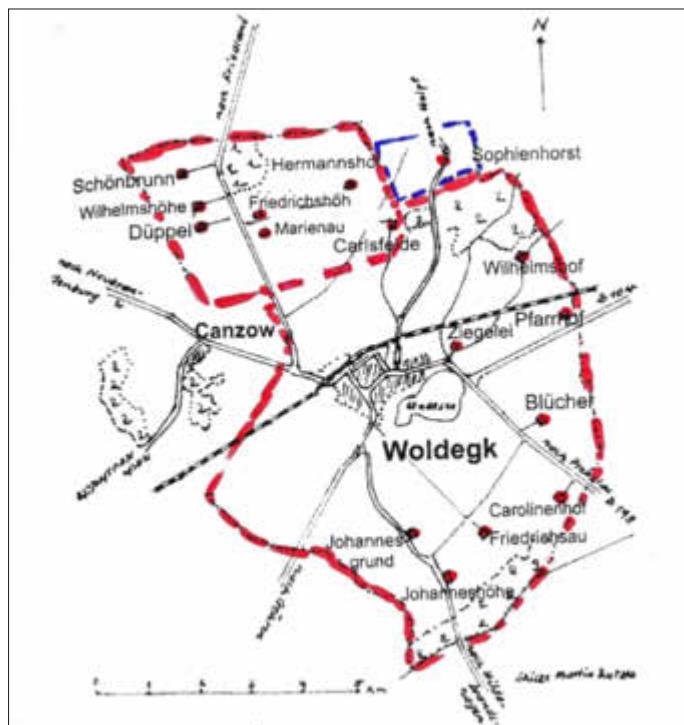
Die Abkehr von der Dreifelderwirtschaft erfolgte durch die bereits mehrmals erwähnte, sogenannte Separation. Diese Separation würde man im heutigen Sprachgebrauch als Flurneuordnung bezeichnen. Sie bezweckte, die oft kleinen und verstreut liegenden Ackerstücke der Dreifelderwirtschaft zu größeren, zusammenhängenden Ackerflächen zusammenzufassen. Durch die damit verbundene Abschaffung des Flurzwangs erhoffte man sich höhere Ernteerträge als auch eine effektivere Viehhaltung (zur Dreifelderwirtschaft vergleiche auch in „Geraubte Kühe und Mord und Totschlag im Moortal“, Woldegker Landbote 2 / 2020, S. 29 - 32).

Separation

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts „[...] gelang es dem Bürgermeister Wulffleff und seinem Amtsnachfolger, Bürgermeister Wegener, die Woldegker für die Separation ihrer Feldmark zu gewinnen.“ /SCHÜBLER 1929, S. 12 - 13/

„Alle der Stadt, der Kirche und Privaten gehörenden Ländereien wurden in die Separation geworfen. Ausgenommen waren die Gärten, die Hauswiesen, der See mit seiner Umgebung, die städtischen Waldungen, einzelne Torfmoore, die Mühlenkämpfe (die Mühlenstandorte, V. G.), der Galgenberg und sonstige kleinere Stücke. Von der Gesamtmasse erhielt nun jeder Grundbesitzer seinen Acker in einem zusammenhängenden Stück, nach Flächeninhalt unter Berücksichtigung der Güte des Bodens zurück. Die Wünsche wegen der Lage der Grundstücke wurden tunlichst erfüllt. Die kleineren Stücke wurden in die unmittelbare Nähe der Stadt gelegt. Für die an den Grenzen der Feldmark - es gab nunmehr nur noch eine Feldmark (Stadtfeldmark und Feldmark Neuendorf nun nicht mehr getrennt, V. G.) - verlegten größten ‚Ackerparzellen‘ wurden ‚Abbaue‘ gestattet.“ /SCHÜBLER 1931, S. 41/

Als „Abbaue“ entstanden von um 1860 bis in die 1930er Jahre die z. T. heute noch bestehenden Gehöfte Pfarrhof, Hermannshof, Düppel, Wilhelmshöhe, Schönbrunn, Marienau, Friedrichshöhe, Carlsfelde, Wilhelmshof, Blücher, Carolinenhof, Friedrichsau, Johanneshöhe, Johannesgrund und Ziegelei (heute Rinderzucht M-V bzw. RinderAllianz).



Lageskizze der Gehöfte auf der ehemaligen Woldegker Stadtfeldmark sowie der Gemarkung Neuendorf (jeweils rot umrandet) und der Nutzflächen um das ehemalige (Helpter) Gehöft Sophienhorst (blau umrandet). Letztere kamen erst in DDR-Zeit zu Woldegk.

/Kartenskizze nach RATZKE 2006, S. 31/

Aufgehoben wurde das bisherige Weiderecht für Vieh auf allen brachen Ackerflächen sowie bisher gemeinschaftlich genutzten Weideflächen, ebenso ging der städtische Schafstall ein, in dem die Schafe aller Einwohner untergebracht und gefüttert wurden, wenn die Witterung das Weiden nicht zuließ.

Die zusammengefassten, größeren Ackerparzellen förderten die Produktivität, da sich Wege verringerten, weniger Zugvieh nötig wurde und die Ackerbürger nunmehr ohne Flurzwang die eigenen Flächen in unternehmerischer Freiheit bewirtschaften konnten. Dabei konnten Erkenntnisse der Wissenschaft auf landwirtschaftlichem Gebiet, wie z. B. die Einführung des Mineräldüngers, die Durchsetzung einer ausgewogeneren Fruchtfolge oder die Züchtungserfolge für leistungsfähigere Tiere Eingang finden.

Durch die Separation „[...] wurde eine intensivere und voneinander unabhängige Bewirtschaftung ermöglicht. Der Erfolg zeigte sich bald, die Erträge steigerten sich und das größere Einkommen aus der Landwirtschaft kam auch dem Handwerk, Handel und Gewerbe zugute.“ /SCHÜBLER 1929, S. 12 - 13/

Aber die Separation veränderte auch das Landschaftsbild grundlegend, mit der Schaffung neuer, großflächigerer Felder und Trockenlegung bisheriger Feuchtgebiete verschwanden ökologisch wichtige Hecken, Baumriesen, Feldraine, Kleingewässer, Waldstücke u. ä. oder bisherige Zuwegungen und deren jeweilige Flurnamen gerieten nach und nach in Vergessenheit.

Die Grenze zwischen Wolfshäger und Hildebrandshäger Schlag hingegen ist jetzt noch - über 150 Jahre nach dem Ende der Dreifelderwirtschaft - auf gesamter Länge annähernd schnurgerade vom Stadtsee über den Scharfen Berg bis zur Hölle an der Kante des Waldes von Hildebrandshagen in jeweils unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzung ersichtlich. Auch die nordöstliche Umzäunung des Auslaufs der Legehennenanlage unweit der Gehöftsstelle Friedrichsau befindet sich genau auf einem Teil dieser Schlaggrenze.

Landschaftlich bieten die nachfolgend beschriebenen Flurstücke - mehrere, jetzt ackerbaulich genutzte Wiesen oder Weiden bzw. inzwischen verrohrte Gräben - auf dem relativ ebenen und nach Süden hin zur Feldmarkgrenze am Wald Hildebrandshagen leicht abfallenden Gelände kaum Abwechslung. Herausragt lediglich die Hölle, ein relativ naturnah erhaltenes Fließgewässer, wie man es in unserer Gegend kaum erwarten würde.

Wegen des zu kleinen Formats bei Wiedergabe von Fotos oder Zeichnungen im Landboten sehe ich davon ab, bereits erstellte Kartenausschnitte der SCHMETTAU'schen Karte und des MTB 1932, die Lage und Ausdehnung sämtlicher Flurstücke veranschaulichen, zu veröffentlichen.

Die kursive Schrift soll andeuten, dass wortwörtlich und in damaliger Schreibweise zitiert wurde. Abschließend erfolgte eine Aufführung der verwendeten Quellen.

Scharfer-Berg-Bruch-Graben

Der heute verrohrte Scharfer-Berg-Bruch-Graben entwässert das dem Scharfen Berg benachbarte Brandbruch Richtung Südosten durch die vormalige Schäferwiese in die Kahle Bäk, um abschließend bei Einmündung in die Hölle Woldegker Gebiet zu verlassen. Auf dem MTB 1932 sowie auf der nicht datierten, vermutlich Ende der 1940er bis Anfang der 1950er Jahre entstandenen WIRTSCHAFTSKARTE WOLDEGK SÜD auf gesamter Länge offen eingezeichnet, verlief er nicht schnurgerade, sondern vorhandene Senken ausnutzend. Auch im Foto der LUFTBILDER M-V 1953 ist der Graben noch erkennbar.

Heute ist er vollständig verrohrt, vier Betonkontrollschächte, davon einer am Wirtschaftsweg Blücher - Hauswiesen, markieren den jetzigen Verlauf, der ungefähr dem von 1932 entspricht. Und sogar nach dem relativ trockenen Frühjahr 2012 führte der unterirdische Scharfer-Berg-Bruch-Graben noch etwas Wasser.

Lagewiesen

Die früheren Lagewiesen zu lokalisieren, erforderte mehrere „Vor-Ort-Termine“.

Laut SCHMETTAU'scher Karte gab es im Gebiet zwischen Jungfern- bzw. Galgenberg und Scharfem Berg drei stattliche, noch jeweils 100 bis 200 m breite „Feuchtbiootope“, benennen wir sie „A“, „B“ und „C“. Runde 150 Jahre später verzeichnete das MTB 1932 vier jeweils kleinere, „A1“, „A2“, „B“ und „C“, wobei das größere „A“ zu den zwei einzelnen „A1“ und „A2“ geschrumpft war. Von den ehemaligen, heute zum größten Teil als Acker genutzten Wiesen ist heute außer der dunkleren Farbe des Bodens nur noch wenig übrig geblieben.

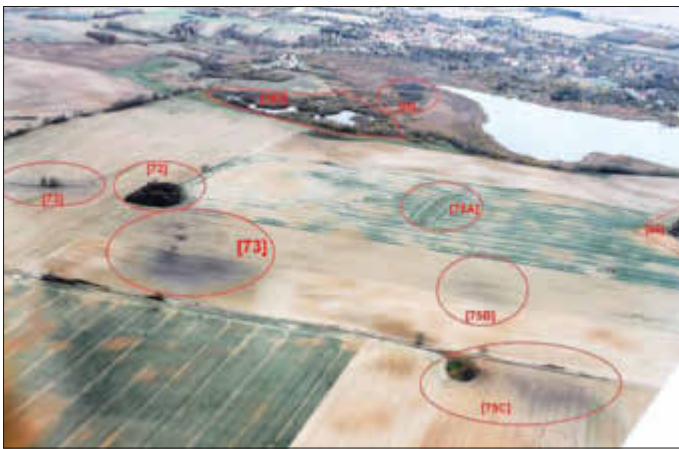
Ein ca. 200 m langer Graben mit den Endpunkten bei „A1“ und „A2“ ist wegen Lage und Ausdehnung eindeutig Überrest von „A“. Ein Tümpel, unmittelbar südlich des Wirtschaftsweges Blücher - Hauswiesen, ungefähr 350 m entfernt von der B 198, dürfte Rest des ehemaligen und vormalig größeren Wiesengebietes „C“ sein.



Tümpel als Rest von Lagewiese „C“ am Wirtschaftsweg Blücher - Hauswiesen
Foto: R. Stapel, 5.6.13

Das heute nicht mehr vorhandene „Feuchtbiotop B“ befand sich auf halber Strecke der gedachten Verbindungslinie Jungferenberg - Scharfer Berg, also etwa 500 m nordöstlich des Scharfen Berges. Im Herbst 2012 konnte man auf dem abgeernteten Acker die ehemalige Wiese an der schwarzen Bodenfarbe in einer leichten Senke erkennen.

Noch in den 1960er Jahren gab es nach Erinnerung von Herrn Helmut Gruhne, Woldegk, im Bereich der Lagewiesen, möglicherweise bei Wiese „B“ oder „C“, eine kleine Koppel mit Wasserloch, die mit 4 - 5 Pferden beweidet wurde. Auch die im MTB 1932 eingezeichnete Feldscheune („Sch.“) am Wirtschaftsweg Blücher - Hauswiesen nahe Wiese „C“ war noch in Benutzung. Nach KARTE LPG WOLDEGK 1987 sind in diesem Jahr im Schlag Nr. 354 „Galgenberg“ noch die Feuchtgebiete „A1“, „A2“ und „C“ vorhanden gewesen.



Blick aus südöstlicher Richtung auf Woldegk und den Stadtsee. Im vorderen Teil des Bildes sind Position und ungefähre Ausdehnung der drei ehemaligen Lagewiesen [75A] - [75C] sowie die beiden südwestlich und östlich des Scharfen Berges [72] gelegenen Brandbrüche [73] und der westliche Hangfuß des Galgenbergs [66] zu erkennen. Zum Scharfen Berg und den Brandbrüchen vergleiche auch im letzten Woldegker Landboten den Beitrag „Das Fürstengrab Woldegk und ein nicht vorhandener Weg um den Stadtsee“. Sichtbar sind auch Teile des zur gleichnamigen Gehöftsstelle führenden Friedrichsauer Weges (links oben) sowie des Wirtschaftsweges Blücher - Hauswiesen (bei Lagewiese „C“) und die über den Scharfen Berg verlaufende Schlaggrenze zwischen dem ehemaligen Wolfshäger und Hildebrandshäger Schlag der Stadtfeldmark. Weiter hinten, westlich des Sees, sind Paluch'sches Bruch [163] und die einstige Insel Seewerder [90] auszumachen. Diese letzteren zwei Flurstücke werden erst später, zusammen mit dem unmittelbaren Umfeld des Stadtsees, ausführlicher vorgestellt. Foto: R. Stapel, 3.11.18

Die Frage, warum die Lagewiesen so benannt wurden, muss ich unbeantwortet lassen.

Schäferwiese

Wegen ihrer Lage in einer ausgedehnten Bodensenke am Nordrand des Waldes von Hildebrandshagen, nahe der Hölle, ist die frühere Schäferwiese heute noch leicht zu verorten, obwohl die Fläche heute fast ausschließlich ackerbaulich genutzt wird. Auf dem MTB 1932 betrug die maximale Nord-Süd-Ausdehnung der Wiese noch 500 m, das verdeutlichen am einstigen nördlichen Wiesenrand zwei Birnbäume (!) sowie ein Weidenbaum, die heute scheinbar grundlos mitten auf der Ackerfläche stehen. Aber früher war es üblich, an Wege, Feldraine oder Wiesenrändern Obstbäume zu pflanzen.



Blick aus Richtung Norden auf die Senke der früheren Schäferwiese mit Birnbäumen und Weide sowie Hölle und Schlaggrenze zwischen dem ehemaligen Wolfshäger und Hildebrandshäger Schlag im Hintergrund
Foto: R. Stapel, 11.9.13

Die Wiese wurde durchquert (u. a. am Standort des genannten Weidenbaums), heute unterquert, vom Scharfer-Berg-Bruch-Graben, der ab hier Kahle Bäk bzw. Landgraben genannt wird. Der von Hermann Schüßler dokumentierte Fund einer Felsgesteinaxt 460 m südwestlich des heutigen Gehöfts Carolinenhof /LANDESAMT FÜR KULTUR UND DENKMALPFLEGE M-V: Fundverzeichnis Gemarkung Woldegk, Fundplatz-Nr. 61/ befindet sich am Ostrand der früheren Schäferwiese.

Böser Grund

Das Flurstück wird eingegrenzt von der Hölle; der südöstlichen Woldegker Feldmarkgrenze (mit Busch- und Baumbewuchs, darunter einige stattliche Eichen, die sogenannten Schmugglereichen); der B 198 sowie den Gebäuden des Gehöfts Carolinenhof. Der Böse Grund sowie weitere um das Gehöft liegende Flächen wurden noch in DDR-Zeit vollständig als „Carolinenhof“ zu Weidezwecken genutzt. /KARTE LPG WOLDEGK 1987/ (Näheres zu den Schmugglereichen vergleiche bei den Kämmeriekämpfen in der nächsten Fortsetzung.)



Der Böse Grund zwischen südöstlicher Woldegker Feldmarkgrenze (Busch- und Baumbewuchs), der B 198 (Straßenbäume) sowie dem Gehöft Carolinenhof (Baum links) Foto: R. Stapel, 11.9.13

Carolinenhof war in DDR-Zeit Standort einer Jungrinderaufzuchtanlage mit bis zu 1700 Plätzen. Das Areal enthält im östli-

chen Teil noch drei Kleinwasserflächen, hier heute noch Grünland-, ansonsten Ackernutzung. Das Gelände fällt ab Richtung genannter Feldmarkgrenze, darum die Bezeichnung „Grund“ für ein tiefer gelegenes Geländestück.

Eine mögliche Erklärung des gesamten Flurnamens lieferte Herr Dr. Ulrich Ratzke: „[...] trägt die angrenzende äußerste Ecke der Feldmark von Carolinenhof den Flurnamen ‚Die Böse Grund‘, mit einem Sagenhintergrund. Dort wachsende Beeren sollen beim Verzehr Krankheiten hervorrufen. Wem das dort umgehende Gespenst (eine schwarzgekleidete, vermummte Frau / SCHÜBLER 2003, S. 52/) dann auch noch begegnet, soll dieser Sage nach einem raschen Siechtum verfallen. ‚Nahrung‘, so könnten Abergläubige meinen, hätte diese Sage sogar noch in jüngerer Zeit erfahren. In den 1970er Jahren verendeten dort weidende prächtige Jungrinder. Aufwändige Untersuchungen ergaben, dass sie im ‚Bösen Grund‘ vom sehr giftigen Schierling (*Conium maculatum*) gefressen hatten.“ / RATZKE 2007, S. 30 - 31/

Nach Aussagen von Herrn Gruhne, Woldegk, sollen sich 16 tragende Färsen mit Schierling vergiftet haben, allerdings im Schilfgürtel der Seewiese / Seekoppel des Stadtsees.

Der Gefleckte Schierling (*Conium maculatum*) gehört zu den giftigsten Arten der Doldengewächse. Mit einem Trank aus seinen Früchten oder Wurzeln wurden im Altertum Verurteilte hingerichtet („Schierlingsbecher“). Wegen zahlreicher Todesfälle beim Nutzvieh durch Schierling im Grünfütter wurden *Conium*-Vorkommen im Freiland durch Landwirte vielerorts gezielt eliminiert. /WIKIPEDIA/

Kahle Bäk/Landgraben

Die Kahle Bäk wurde schon beim Landgraben (in der Nähe des Stadtsees), Scharfer-Berg-Bruch-Graben und der Schäferwiese genannt. Die Bäk (weiblich, plattdeutsch für Bach, schmaler Wasserlauf) verläuft heute in Rohren und mündet in die Hölle, hier wieder als offener Graben.



Einmündung des Landgrabens / der Kahlen Bäk (Rohr) in den Graben der Hölle
Foto: R. Stapel, 5.6.13

Auf der entsprechenden Fotografie der LUFTBILDER M-V 1953 ist der Graben noch unverroht.

Die Bäk war, ähnlich der Hölle, tief eingeschnitten, heute ist dieser Teil des ehemaligen Bachbetts größtenteils mit Brennnesseln bewachsen. Dieser Brennnesselbewuchs setzt sich geradlinig als Feldrain bis zu einer Feldhecke fort, ohne in diesem Bereich noch mit dem einstigen Bachlauf übereinzustimmen. Diese Grenze zwischen dem ehemaligen Wolfshäger und Hildebrandshäger Schlag der Stadtfeldmark ist schon mehrfach erwähnt worden, auch die Zweit-Bezeichnung Landgraben begründet sich aus dieser einstigen Schlaggrenze. Erwähnenswert ist, dass die nordöstliche Begrenzung der Auslauf-Wiese einer unlängst entstandenen Legehennenanlage nahe dem früheren Gehöft Friedrichsau etwa 400 m genau auf dieser früheren Schlaggrenze verläuft.



Blick vom Wirtschaftsweg Blücher - Hauswiesen auf Grenze zwischen Wolfshäger und Hildebrandshäger Schlag, hinten rechts Waldstück der Hölle, vor der Hölle verlief der Landgraben/die Kahle Bäk auf der Schlaggrenze. Die Auslauf-Wiese der genannten Legehennenanlage existierte zum Zeitpunkt des Fotos noch nicht.

Hölle

Schon auf der SCHMETTAU'schen Karte wird dieses Flurstück im Nordosten des Waldes von Hildebrandshagen „Die Hölle“ genannt. Der beeindruckende, bis zu 7 m tief eingeschnittene und oben bis 20 m breite Bachlauf mit regelrechten „Flussschleifen“ (Mäander) nimmt das Wasser der Kahlen Bäk sowie der Wiesen und Wasserlöcher an der Nordkante des Waldes von Hildebrandshagen auf und leitet es jenseits der Woldegker Feldmark letztendlich in den Wolfshäger Haussee ab. Der Nordrand des Waldes und somit auch die Hölle bildeten die Grenze der Stadtfeldmark zu Hildebrandshagen und, solange das Dorf zur Uckermark gehörte, zugleich die Landesgrenze Mecklenburg - Brandenburg bzw. Preußen.

Die enorme Einkerbung des Bachbettes der Hölle erfolgte und erfolgt durch die Abtragungstätigkeit fließenden Wassers. Sie können, Werte Leserinnen und Leser, an diesem munteren Bächlein wie in einem Geografielehrbuch die Bildung von Mäandern live verfolgen, wenn durch unterschiedlich hohe Fließgeschwindigkeiten im strömenden Wasser in Schleifenaußen-seiten Bodenmaterial abgetragen und an Schleifeninnenseiten abgelagert wird.



Bachschleife des Höllengrabens

Foto: R. Stapel, 5.6.13

Der Namensgeber für dieses Flurstück muss wohl jemand mit hintergründigem Humor gewesen sein, denn dass die „reale“ Hölle größer und tiefer (und heißer) als die Woldegker sein muss, war auch den Menschen früher in ihrer tiefen Religiosität klar. Vielleicht hängt die Bezeichnung auch mit dem benachbarten Bösen Grund zusammen, denn auch in der Hölle soll es der Sage nach nicht geheuer sein.



In der Hölle

Foto: R. Stapel, 5.6.13

Flurnamen mit dem Wortbestandteil „Hölle“ gibt es im gesamten deutschsprachigen Raum, Sprachwissenschaftler deuten den Namen u. a. als Bezeichnung für ein minderwertiges Stück Land, eventuell abgeleitet aus dem althochdeutschen Wort „hal-da“ für einen Steilhang oder eine Hanglage bzw. teils auch für einen Hohlweg.

Der Flurname Hölle - eigentlich nur für das tief eingekerbte Bachbett an der nordöstlichen Waldkante - wird und wurde auch auf größere Teile des Waldes oder den gesamten Wald Hildebrandshagen übertragen, so auch im Folgenden:

Die Hölle war als Brutplatz des Graureihers (auch Fischreiher genannt) und des Schwarzen Milans schon in DDR-Zeit Flächennaturdenkmal, unter der Kategorie „Flächennaturdenkmale: Graureiherkolonie ‚Hölle‘ bei Woldegk“. /RAT DES KREISES STRASBURG 1983/

Am 17.2.1972 wurden bei der Hölle 55 Fischreiherhorste gezählt. /GODENSCHWEGE 1948 - 1973/

Beide Vogelarten sind aktuell in Mitteleuropa stabil in ihrem Bestand, besonders der Graureiher ist aber immer noch als „Fischräuber“ verschrien. Die breite Nahrungspalette beider Vögel (Fischreiher: kleinere Fische aus Flachwasser, Lurche, Kriechtiere, Ratten, Wühl- und Feldmäuse, Insekten, Muscheln, Schnecken oder Würmer; Schwarzer Milan: ähnlich wie Fischreiher, besonders kranke Tiere und Aas, Vögel bis Rebhuhn- und Säugetiere bis Kaninchengröße) zeigt aber, dass sie einerseits zwar Fisch erbeuten (der Fischreiher, stets in flachem Wasser auf Opfer lauend, aber häufig nur wirtschaftlich unbedeutende Fischarten, der Schwarze Milan auch kranke oder tote Fische). Andererseits übernehmen beide dadurch, dass sie u. a. Ratten oder Wühlmäuse vertilgen, der Schwarze Milan auch kranke Tiere oder Aas, eine durchaus nützliche Rolle bei der Dezimierung von Schädlingen oder als „Gesundheitspolizisten“. Graureiher nisten fast immer gemeinsam in Reiherkolonien mit bis zu 1000 Brutpaaren, der Schwarze Milan übernimmt gern verlassene Horste anderer Vögel, z. B. auch in Reiherkolonien. Der scheue Graureiher und besonders der Schwarze Milan reagieren empfindlich auf Störungen unter ihren Horsten während der Brutzeit im Frühjahr! /WIKIPEDIA; CREUTZ 1954: Taschenbuch der heimischen Sumpf- und Wasservögel, S. 40 - 40a, bzw. der Raub- und Rabenvögel, S. 51 - 51a/

Auch nach der Wende wird u. a. die „Hölle, Hildebrandshagen“, als geschützter Landschaftsbestandteil genannt. /OTTO 1992.1, S. 3/

Dieser Schutzstatus besteht auch weiterhin! So ist es nicht verständlich, dass nach der Wende - wenn auch durch den Vogelkot geschädigte - Buchen mit Graureiherhorsten darauf gefällt wurden.

Im Dezember 2013 waren in den unbelaubten Bäumen des Waldgebietes ca. 20 Fischreiherhorste erkennbar.

Zwar schon nicht mehr auf der Woldegker Feldmark gelegen, halte ich trotzdem ein südlich des Waldes Hildebrandshagen unweit des Abflussgrabens der Hölle befindliches mittelalter-

liches Bodendenkmal erwähnenswert. Ob der Hügel (Flurname: „Vogelbusch“) etwa 550 m südlich der Gabelung der Wege Wolfshagen - Hildebrandshagen und Wolfshagen - Göhren als Rest einer Turmhügelburg der Sicherung der damaligen Landesgrenze Mecklenburg - Brandenburg diente oder etwas mit dem untergegangenen Dorf Kleino / Klenow (zu „Feldmark Kleino“ siehe auch in „Geraubte Kühe und Mord und Totschlag im Moortal“, Woldegker Landbote 2 / 2020, S. 29 - 32) zu tun hatte, ist nicht geklärt. Man findet das weniger als 3 m hohe Hügelchen in der sonst ebenen Wiesen- und Ackerlandschaft gut durch seinen Baum- und Strauchbewuchs. Als Reste dieser nur leicht befestigten „Burg“ erkennt man einen wasserlosen Graben um den wohl künstlich aufgeworfenen Hügel und darauf die Feldsteingründung eines viereckigen Gebäudes von etwa 9 m Kantenlänge sowie wenige, verstreut liegende Ziegelsteinbruchstücke. Ungefähr 250 m östlich des Turmhügels verläuft der hier offene, mit Weidenbäumen bestandene Graben, der das Wasser der Hölle weiter über den - vom Dammsee bei Hildebrandshagen kommenden - Landgraben in den See Wolfshagen befördert. Dieser Landgraben ist nicht mit den schon beschriebenen Landgräben auf der Woldegker Feldmark identisch, er bildete unmittelbar nordwestlich von Wolfshagen links und rechts der jetzigen B 198 die frühere Landesgrenze Mecklenburg - Brandenburg.

Turmhügelburgen entstanden auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns in der Zeit der Deutschen Ostexpansion im 13. Jahrhundert zumeist als Sitze des Niederadels. Der Turm, oft einziges Gebäude und nur im Erdgeschoss massiv, ansonsten in Holz- oder Fachwerkbauweise, diente Wohn- und / oder Verteidigungszwecken. Die Anlagen waren in der Regel zusätzlich durch ein System aus Erdwall, Graben und Holz-Palisadenzaun gesichert. Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen wurden die Turmhügelburgen bereits vor 1500 aufgegeben oder durch massivere Verteidigungsbauten ersetzt.

Quellenverzeichnis

SCHÜßLER 2003 - Hermann Schüßler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 2, Verlag Steffen, 2003

SCHÜßLER 1929 - Hermann Schüßler: Geschichtliches, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 1 / 1929

SCHÜßLER 1931 - Hermann Schüßler: Alt-Woldegk: Die Feldmark und ihre Separation. Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 3 / 1931

RATZKE 2006 - Ulrich Ratzke: Die Vorwerke von Wolfshagen, Edition Steffen 2006

SCHMETTAU'sche Karte - Friedrich Wilhelm Karl Graf von Schmettau: „Carte chorographique et militaire du Duché de Mecklenburg-Strehlitz“, Maßstab 1 : 33333, 1780 - 1782

MTB 1932 - Reichsamt für Landesaufnahme: Messtischblatt Woldegk von 1884 mit Berichtigungen von 1911 und Nachträgen von 1932, Maßstab 1 : 25000

WIRTSCHAFTSKARTE WOLDEGK SÜD - Wirtschaftskarte Gemeindebezirk Stadt Woldegk, Südteil, Ende der 1940er - bis Anfang der 1950er Jahre, Maßstab 1: 5000

LUFTBILDER M-V 1953 - Schwarz-Weiß-Luftbilder Mecklenburg-Vorpommern von 1953, Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, Originalmaßstab 1 : 22000, mehrere Fotos Gemarkung Woldegk, auch online unter: www.laiv-mv.de/Geoinformation/Blickpunkte/DOP

KARTE LPG WOLDEGK 1987 - Grundlagenkarte Landwirtschaft der LPG Pflanzenproduktion Woldegk, Maßstab 1 : 25000, Redaktionsschluss 24.2.1987, Druck: VEB Kartographischer Dienst Potsdam, zur Verfügung gestellt von Herrn Karl Mietzner, Woldegk

LANDESAMT FÜR KULTUR UND DENKMALPFLEGE M-V - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V: Fundverzeichnis Gemarkung Woldegk

RATZKE 2007 - Ulrich und Martin Ratzke: Ausbauten von Woldegk, Strasburg und Prenzlau, Verlag Steffen, 2007

WIKIPEDIA - Internetlexikon Wikipedia, mehrere Aufrufe

RAT DES KREISES STRASBURG 1983 - Rat des Kreises Strasburg: Liste der Flächennaturdenkmale des Kreises Strasburg, Stand 6.4.1983

GODENSCHWEGE 1948 - 1973 - Herbert Godenschwege: Ornithologische Beobachtungen, handschriftliche Aufzeichnungen 1948 - 1973

CREUTZ 1954 - Gerhard Creutz: Taschenbuch der heimischen Sumpf- und Wasservögel, Taschenbuch der heimischen Raub- und Rabenvögel, beide Urania-Verlag Jena, 1954

OTTO 1992.1 - Ines Otto: Geschützte Landschaftsbestandteile in Gemeinden des Amtsbereiches Woldegk, Woldegker Landbote 4 / 1992

Volker Godenschwege

Vor 60 Jahren

Jugendweihe Ostern 1960 im Woldegker Kino in der August-Bebel-Straße



in der Mitte von links: Dieter Horenburg, Norbert Dörnbrack, davor Emmi Lass, ?, ?, Wilhelm Peters, Willi Eigenbrodt, ? Lanin

Das Foto stellte Herr Dieter Horenburg aus Golm bereit.

Spruch des Monats Mai

Ich bin der Wahrheit verpflichtet, wie ich sie jeden Tag erkenne und nicht der Beständigkeit. Mahatma Gandhi

Frühling soll es sein

Alles, alles will beginnen,
Will aus der Starre sich befrei'n.
Will wieder zum Licht hin finden,
Und neu ergrünend wieder sein.

Endlich, endlich kann es werden,
Aufblühend wieder glücklich sein.
Winter kann's nicht mehr verderben;
Frühling, ja Frühling soll es sein.

Welch ein Blühen, welch ein Singen,
Denn Frühling ward es über Nacht.
Düfte, Farben uns umringen;
Zurück ist das, was Freude macht.

Tanzen möchte ich da und springen,
Aus freier Kehle wieder singen.
Zurück sind Farben, Duft und Klang;
Wach auf mein Herz, sei nicht mehr bang!

Gerhard Bernhardt



Woldegker Frühlingsfest 1928

Foto: Stadtarchiv Woldegk

Familienanzeigen

Danke 70 Danke

Es ist wunderbar zu erfahren, dass in dieser Corona-Zeit so viele Menschen an mich gedacht haben.

Herzlichen Dank möchte ich allen Gratulanten sagen, die per Telefon, Glückwunschkarten und Blumengrüßen mir meinen Tag verschönert haben. Ein besonderer Dank geht an meine Kinder, ehemaligen Leitungskollegen, meine Freunde und Nachbarn und natürlich an meine tolle Verwandtschaft.

Dietlinde Zahn

Woldegk, April 2020



Herzlichen Dank

Allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sage ich auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön für alle erwiesenen Aufmerksamkeiten anlässlich meines

85. Geburtstages.

Es war ein unvergesslicher Tag für mich.

Herzlichst Ihre

Bertrud Herrmann

Woldegk, im April 2020

Wichtige Information

Ab sofort sind während der **Corona-Krise** alle wichtigen amtlichen Bekanntmachungen und Informationen online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter:
OL.WITTICH.DE



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Udo Pasewald
0171/971 57 -39

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: u.pasewald@wittich-sietow.de

IMPRESSUM: *Woldegker Landbote*

Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.943 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Helper
in schweren Stunden

Trauer- ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr
**Bestattungshaus
Podgorny**

Fritz-Reuter-Str. 22
17348 Woldegk

Tel. 0 39 63/2 59 00

Trauer- ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

seit 1996 Bestattungen Lehmann „würdevoll und einfühlsam“



(03963)
21 28 10



**Anne
Desombre**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk



pixabay.com

Traueranzeigen

Danksagung

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme, durch liebevolle geschriebene Worte, Geld und Blumenspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte von



Jürgen Pasewalk

möchten wir uns bei der Familie, Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, der FFW Woldegk, der Arztpraxis von Herrn Lichteblau in Strasburg und dem Bestattungshaus Lehmann in Woldegk ganz herzlich bedanken.

Im Namen aller Angehörigen

**Lebensgefährtin Bärbel Stapel
und Sohn Mike**

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Danksagung

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen bedeutet Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und liebevolle Erinnerung.

Wir danken allen, die ihre Freundschaft, Liebe und Verbundenheit durch stilles Gedenken, Blumen und Briefe zum Ausdruck brachten und meine liebe Frau, unsere liebe Schwägerin, Tante und Oma

Adelheide Seidler

Heidi

auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Ralf Seidler



*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt sich doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.*

Herzlichen Dank

... für tröstende Worte,
gesprochen oder geschrieben,
... für alle Zeichen der Liebe
und Verbundenheit,
... für eine stille Umarmung,
... für die zahlreichen Geldspenden.

Klaus-Peter Ehlert

im Namen aller Angehörigen

Woldegk, im Mai 2020

Erika Ehlert

10.12.1926 – 11.04.2020



(djd). Trauer ist individuell und hat eigene Regeln. Mancher erfasst schnell, dass der geliebte Mensch tot ist. Ein anderer braucht Zeit. So unterschiedlich, wie Menschen trauern, so persönlich sind ihre Wege, sich zu erinnern. Das gilt vor allem, seit Friedhöfe immer mehr ihre Rolle als Ort des Gedenkens verlieren, weil die Zahl der Feuerbestattungen zunimmt. Trauerschmuck ist eine neue Möglichkeit, wertvolle Momente festzuhalten. In schmückenden Anhängern - hergestellt etwa von dem Familienunternehmen Nano Solutions - werden Haare, Blüten oder Asche in einer kleinen unsichtbaren Kammer eingeschlossen. Eine neue Facette der Erinnerungskultur sind auch sogenannte Ewigkeitsbrunnen. Das sind brunnenähnliche Gedenkstätten mit Stelen, auf denen die Namen der Verstorbenen eingraviert werden.

DANKSAGUNG

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels

Norbert Karsties

sagen wir herzlichen Dank.

In stiller Trauer

Familie Klaus Lorke

Bredenfelde, im Mai 2020



*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil und das Atmen zu
schwer wurde, legte er den Arm um
sie und sprach: Komm heim.*



In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Omi, Uromi, Tante, Cousine und Freundin

Käte Bernhagen

geb. Apel

* 02.07.1940 † 18.04.2020

Die Urnenbeisetzung fand auf Wunsch der Verstorbenen im engsten Familienkreis statt.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt der Arztpraxis S. Bremer, dem DRK Pflegedienst Woldegk, dem Team vom SAPV Neubrandenburg, Frau Pastorin Markowsky, der Floristin B. Marquart und dem Bestattungshaus Lehmann aus Woldegk.

Im Namen aller Angehörigen

Katrin und Torsten Richter

Woldegk, im April 2020

Vielen herzlichen Dank

allen, die uns ihre aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Vater, Opa und Uropa

Dachdeckermeister

Manfred Müller

auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:

Anita Müller

Kinder

Enkelkinder

Woldegk, im Mai 2020



*Menschenleben sind wie Blätter, die lautlos fallen.
Man kann sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.*

Wir sagen herzlich

DANKE

an alle, die um unsere liebe Mami, Omi und Uromi

Anneliese Trottnow

trauern und die ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise durch Briefe, Karten und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten und somit uns in unserer Trauer zur Seite standen. Ein besonderes Dankeschön an alle Mitarbeiter der evangelischen Pflegeeinrichtung Johannesstift Woldegk für die liebevolle Pflege und Fürsorge.

Vielen Dank auch dem Bestattungshaus Podgorny, der Hausärztin Frau Ehlert und dem Heimat- und Mühlenverein Woldegk.

Woldegk, im April 2020

**Wolfgang Trottnow
Jürgen Trottnow
Sabine Müller
mit ihren Familien**



pixabay.com

Seit über 30 Jahren für Sie da! **ERGO**

Klaus-Dieter Pottschul
Versicherungsfachmann (BWV)

Geschäftsstelle der
ERGO Beratung und Vertrieb AG

klaus-dieter.pottschul@ergo.de
www.klaus-dieter.pottschul.ergo.de

Mühlendamm 4
17348 Woldegk
Tel 03963 210475
Mobil 0171 5161200
Fax 03963 210833

Bürozeiten:
Mo-Do 08:00-16:00 Uhr
Di 08:00-18:00 Uhr
Fr 08:00-13:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Abgelaufener Personalausweis – was tun? - Anzeige -

Ratgeberthema, 05.05.2020

ERGO Verbraucherfrage der Woche

Melanie P. aus Siegen:

Viele Ämter haben wegen der Corona-Krise geschlossen oder nur Notfallbetrieb. Mein Personalausweis läuft aber bald ab. Wie kann ich einen neuen beantragen?

Michaela Rassat, Juristin der ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH:

Deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass zu besitzen. Stellen die Behörden zum Beispiel bei einem Neuantrag fest, dass der alte Ausweis abgelaufen ist, können sie ein Bußgeld verhängen. Diese Regelung ist aber derzeit gelockert, da viele Ämter aufgrund der aktuellen Situation geschlossen haben. Ist der Ausweis zum 1. März 2020 oder später abgelaufen, gibt es kein Bußgeld. Dies gilt, bis wieder der reguläre Dienstbetrieb läuft. Viele Ämter stellen momentan nur dann neue Ausweise aus, wenn ein dringender Grund vorliegt. Das können zum Beispiel Bankgeschäfte, die Beantragung einer Sterbeurkunde oder ein Gerichtstermin sein. Wie Betroffene dann einen neuen Ausweis beantragen können, unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde. In manchen Orten ist es möglich, telefonisch Termine zu vereinbaren, andere stellen beispielsweise nur einen vorläufigen Personalausweis als Identitätsnachweis aus. Also am besten vorab bei der Gemeinde informieren.

Quelle: ERGO

www.ergo.de (Produkte und Services)

www.ergo.com (Unternehmensinformationen)

Hinweis: Unsere Beiträge geben den Sach- und Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und werden nicht nachträglich aktualisiert.

Ich war noch niemals... am Plauer See.

**Mecklenburg
Vorpommern**

Foto: Britta Hilpert

www.traumurlaub-see.de · Tel.: 039932 825201

Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

**Betreuungs- und
Entlastungsangebote
für Menschen mit Pflege-
grad und deren Angehörige:**

NEU



Perdia Strehlow
Schlepkow 47
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Phylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenausgleich
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

www.wittich.de

AGRONEUM Alt Schwerin	LANDEBEN ERFAHREN.	agroneum-altschwerin.de
3 Königinnen Palais SCHLOSS INSEL MÜROW	KÖNIGIN WERDEN.	3koeniginnen.de
SCHLIEMANN MUSEUM ANKERSHAGEN	SCHLIEMANN'S WELT ENTDECKEN.	schliemann-museum.de
GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN Mittwoch – Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr	Zeitreise. ERLEBEN, WAS WAR!	Die Häuser der MUSEEN garden

A

bis

Z

Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Profi erfüllt Traum von der Lichthaus

Sonnenlicht setzt Glückshormone frei, und je häufiger wir es im Gesicht spüren, desto schöner. Wer einen Sommer- oder Wintergarten besitzt, hat unzählige Tage im Jahr die Chance auf diesen „hellen Glücksboten“. Denn die Glasinseln versprechen uns puren, aber geschützten Lichtgenuss. Nur was ist der Unterschied zwischen den beiden Varianten? Ein Wintergarten bietet dank hochwertiger Materialien zu jeder Zeit einen zusätzlichen Wohnraum. Ob aus Holz und einer Außenhaut aus Aluminium oder als thermisch getrennte Alu-Konstruktion samt Isolierglas und Heizung – sein muckeliges Umfeld sichert uns das „Draußen-Feeling“ selbst an frostigen Tagen. Sommergärten hingegen werden aufgrund fehlender Wärmedämmung und einfacher Verglasung nicht ganzjährig genutzt. Phasenweise lässt sich die Oase mithilfe eines Radiators aufheizen. Aber Vorsicht: Das frisst Energie und wird schnell teuer. Wer seine Sonneninsel jedoch vor allem von März bis Oktober genießen mag, wird mit dem Sommergarten glücklich.

HLC

Foto: HLC/Wintergarten Fachverband e.V.



Zu vermieten!



Wohnen im historischen Ambiente in Woldegk

Wir vermieten ab sofort:

3 Raum – Wohnung 89,27 m²

Klosterstraße 15 in Woldegk



- hell, freundlich, zentral
- 2020 modernisiert – alle Böden neu
- mit Einbauküche
- Bad mit Wanne und barrierefreier Dusche
- Keller vorhanden/ Garage mietbar

490 € kalt

Kontakt: AWO Mecklenburg-Strelitz Geschäftsstelle

03981-253810

mst@awo-neustrelitz.de

Nähere Infos & Fotos auf www.awo-neustrelitz.de



www. Umzug-2000.de
Gillmeister
 Neubrandenburger Möbelspedition

**Friedrich-Engels-Ring 1
 17033 Neubrandenburg
 Tel. 0395 4 22 99 99**

- ✓ Küchen- und Möbelmontage
- ✓ Wohnungsauflösung · Entrümpelung
- ✓ Entsorgung von Altmöbeln
- ✓ Außenaufzüge
- ✓ Einlagerung · Selfstorage
- ✓ Bereitstellung von Verpackungsmaterial
- ✓ Tresor- und Klaviertransporte mit Spezialtechnik
- ✓ bundesweit & international



**Der Spezialist für Seniorenzüge
 Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de**



Mietwagen - Krankenfahrten - Müller

**Rollstuhl
 Tragestuhl**

**Ambulante Fahrten
 Liegend Transporte**

Wir sind für Sie da!

krankenfahrten@mkm1963.de



Blücher 4 · 17348 Woldegk

Mobil: 0171 / 32 080 39 · Tel.: 03963 / 25 75 87

Grundstückspflege

Rasen mähen, Hecke schneiden, Kehrdienst, Unkraut jäten, uvm.

Entrümpeln

Dachboden, Keller, Scheune, uvm.

Entsorgen

Sperrmüll, Metall, Gartenabfälle, uvm.

aus der Region für die Region

Dienstleistungen
Donner

weitere Angebote

Reparaturen, Abriss
uvm. im am und ums Haus

Inh.: Karsten Donner

Tel.: 03963 2290592

Mobil: 015155815603

dienstleistungen-donner@web.de

Fahrschule

F&R

Inh.: J.-U. Rzehak

Prenzlauer Chaussee 13 • 17348 Woldegk

E-Mail: Fahrschule-F-R-Woldegk@T-Online.de

Tel.: 03963210572 • Funk 01723216336

Theorie und Praxis
leicht gemacht!!!

- Bus-, LKW-, Traktor-, PKW- und Zweiradausbildung
- Berufskraftfahrer Aus- und Weiterbildung

zertifiziert nach SUB III und A2V durch HZB



Panne auf der Autobahn – die Spielregeln

Tragödie auf der A 67 bei Büttelbronn in Hessen: Ein Mann steigt nach einer Panne im Dunkeln aus seinem unbeleuchteten Auto, wird von mehreren Fahrzeugen gestreift und schließlich zweimal überfahren. Es war der zweite tödliche Unfall dieser Art binnen einer Woche und leider kein Einzelfall. Eine Panne kann jeden erwischen. Passiert sie auf der Autobahn, sind die Folgen mitunter schwerwiegend. Vorausgesetzt, die Insassen missachten folgende wichtige Sicherheitsregeln:

- Kündigt sich die Panne an, sollte schnellstmöglich der nächste Parkplatz oder eine Pannenbucht angesteuert werden.
- Wer auf dem Seitenstreifen zu stranden droht, schaltet die Warnblinker an und hält so nah wie möglich rechts auf der Pannenspur.
- Alle Insassen legen Warnwesten an, steigen auf der Beifahrerseite aus und begeben sich unverzüglich hinter die Leitplanke. Obwohl in Deutschland unabhängig von der Zahl der Mitreisenden nur eine

Warnweste vorgeschrieben ist, sollte für jeden Insassen eine an Bord sein.

- Zur Absicherung des Pannenfahrzeugs wird das Warndreieck ganz rechts am blockierten Streifen aufgestellt – auf der Autobahn mindestens 150 Meter vor dem liegengebliebenen Auto. Orientierung geben die Leitpfosten, die im Abstand von 50 Metern am rechten Fahrbahnrand stehen.
- Reicht die Zeit nicht mehr, auf dem rechten Seitenstreifen zu parken, bleiben die Insassen natürlich hinter der Leitplanke auf der linken Seite.

Jetzt wird der Pannendienst informiert. Wichtig sind Informationen über den Standort und die Fahrtrichtung, leicht zu ermitteln über das GPS im Navi oder Smartphone. Wer es noch bis zu einer Notrufsäule geschafft hat, braucht nur den Hilferuf zu aktivieren, der Standort wird automatisch übermittelt.

pm

Gute Angebote:

Passat Variant Comfortline

110 kW TDI, EZ 6/19, nur 7.688 km, Garantie bis 6/24, Navi u.v.m.

24.900 € (UPE 40 T€)

Finanzierungsbeispiel:

Anzahlung:	2.500 €
Nettodarlehensbetrag	22.400 €
eff. Jahreszins/Sollzins:	0,0%
Schlussrate bei 10 Tkm/Jahr	13.040 €
48 Monatsraten je	195 €



Jahreswagen monatlich nur 195 €

Golf 7 IQ Drive

85 kW TDI, EZ 6/19, nur 9.695 km, Garantie bis 6/24, Navi u.v.m.

19.500 € (UPE 30 T€)

Finanzierungsbeispiel:

Anzahlung:	0 €
Nettodarlehensbetrag	19.500 €
eff. Jahreszins/Sollzins:	0,0%
Schlussrate bei 10 Tkm/Jahr	10.140 €
48 Monatsraten je	195 €

Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss der Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot ist gültig bis 31.05.20, Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b • 17348 Woldegk • Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 • 17309 Pasewalk • Tel.: 03973 / 20 70 0